

## I. ALLGEMEINE VERWALTUNG.

Die Hauptabteilung A, Allgemeine Verwaltung trat infolge des Organisationsplanes vom 15. November 1941 an Stelle des früheren Hauptverwaltungs- und Organisationsamtes. Sie war wie das frühere Hauptverwaltungs- und Organisationsamt dem Bürgermeister unterstellt. Die bis dahin zum Hauptverwaltungs- und Organisationsamt gehörigen Abteilungen erfuhren durch den neuen Organisationsplan eine Änderung in ihren Sachtiteln. Außerdem wurde das Beschaffungsamts mit den Abteilungen A 4 bis A 6 der Hauptabteilung "Allgemeine Verwaltung" im Organisationsplan eingegliedert, durch eine Verfügung des Bürgermeisters jedoch auch weiterhin dem Leiter der Hauptabteilung K "Wirtschaftliche Unternehmungen" unterstellt.

### 1. Organisation.

Der Berichtszeitraum war durch eine große Anzahl ständiger Änderungen der Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung gekennzeichnet. Da die Veränderungen im einzelnen bei den betreffenden Abteilungen angeführt werden, wird hier auf ihre Aufzeichnung verzichtet.

Der durch den Krieg hervorgerufene Personalmangel zwang die Gemeindeverwaltung zu einer Zusammenlegung von Dienststellen oder zur Stillegung ganzer Ämter.

Mit Erlaß vom 25. September 1941 wurde ein neuer Organisationsplan der "Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien" mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1941 erlassen. Der Organisationsplan, dessen Erlassung im engsten Zusammenhang mit der Neuaufstellung eines Stellenplanes stand, hatte eine längere Vorgeschichte. Durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 5. April 1940 und vom 4. Juni 1940 wurde eine Kommission, bestehend aus dem Leiter des Gemeindeprüfungsamtes beim Reichsminister des Innern in Berlin und mehreren Beamten der Gemeindeprüfungsämter Berlin und Düsseldorf beauftragt, einen Vorschlag für die Neuaufstellung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien auszuarbeiten und zu diesem Zweck die Verwaltung auf ihren Personalstand sowie die Zweckmäßigkeit ihrer Organisation

zu untersuchen.

Zur Ausarbeitung des Stellenvorschlages hielten sich die Mitglieder der Kommission vom 15. April bis 8. Mai 1940 und vom 3. Juni bis 28. Juni 1940 in Wien auf. Bei einzelnen Abschnitten, wie Bau-, Gesundheits- und Finanzwesen, wurde eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer benötigt.

Die Untersuchung der einzelnen Verwaltungsgebiete erfolgte in ständiger enger Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Dienststellen der Gemeindeverwaltung.

Da auf die Anzahl und Bewertung der im Stellenplan als erforderlich auszuweisenden Stellen die Organisation der Verwaltung von entscheidendem Einfluß ist, schlug die Kommission gleichzeitig eine neue Organisation vor, die den Stellenplanvorschlägen zugrunde gelegt werden sollte. Die Stadtverwaltung besaß bis dahin keinen eigentlichen Organisationsplan, sondern nur eine "Vorläufige Geschäftseinteilung". Für den neuen Organisationsplan stellte die Kommission in ihrem Gutachten als Grundsatz auf, daß er entsprechend den vom Deutschen Gemeindetag sowie in mehreren Gutachten des Reichsparkommissars aufgestellten Forderungen nach der sachlichen Zugehörigkeit der einzelnen Verwaltungszweige, nicht nach der gegenwärtig notwendigen Dezernatsverteilung gegliedert sei. Soweit die tatsächliche Geschäftsverteilung aus Gründen, die in der Person der vorhandenen Beigeordneten, Dezernenten u.s.w. lagen, in einzelnen Punkten abweichend von dem Organisationsplan gestaltet wurde, sei es, daß z.B. verschiedene Sachgebiete des Organisationsplanes einem Beigeordneten gemeinsam zugewiesen oder daß ein nach dem Organisationsplan zusammengehöriges Sachgebiet auf verschiedene Beigeordnete aufgeteilt werden sollte, hatte dies lediglich in dem sogenannten "Geschäftsverteilungsplan" zum Ausdruck zu kommen, ohne daß sich an dem Aufbau des Organisationsplanes dadurch etwas änderte.

Der dem Stellenplanvorschlag zugrunde gelegte, von der Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Organisationsplanes stimmte in der obersten Einteilungsstufe, den sogenannten "Hauptabteilungen", mit dem Einheitsplan des Deutschen Gemeindetages, der auch dem Musterhaushaltsplan zur Gemeindehaushaltsverordnung zugrunde lag, überein. Eine Abweichung wurde in dem Entwurf - abgesehen von der in Wien hinsukommenden Hauptabteilung M, Verwaltung des Landbezirks - nur in einem Punkt vorgeschlagen: Für das Bauwesen und für das Siedlungs- und Wohnungswesen wurden 2 getrennte Hauptabteilungen vorgesehen, während im Einheitsplan des

Deutschen Gemeindetages und dem Musterhaushaltsplan zur Gemeindehaushaltsverordnung beide in einem gemeinsamen Einzelplan untergebracht waren. Während die Hauptabteilungen bis auf die beiden angeführten Ausnahmen mit der Gliederung des Einheitshaushaltsplanes des Deutschen Gemeindetages übereinstimmten und sich daher auch mit den "Einzelplänen" des Musterhaushaltsplanes deckten, wies der von der Kommission vorgeschlagene Organisationsplan in den unteren Stufen eine solche Übereinstimmung nicht auf. In dem Gutachten der Kommission wurde hieszu bemerkt, daß der Organisationsplan nur nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen der Verwaltung aufgestellt werden konnte und daß daher eine völlige Übereinstimmung des Organisationsplanes mit dem nach dem Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellten Haushaltsplan schon deshalb nicht möglich gewesen sei, weil die Bezeichnungen der Abschnitte zum Teil lediglich für einen Haushaltsplan, nicht aber für einen Organisationsplan zu verwenden waren. Zur Bezeichnung der Hauptabteilungen in dem von der Kommission vorgeschlagenen Organisationsplan wurden große Buchstaben, A bis M, verwendet. Von der Verwendung des Dezimalsystems wurde Abstand genommen, weil die 10 Gruppen des Dezimalsystems für die 12 Hauptabteilungen des Organisationsplanes nicht ausgereicht hätten und weil infolge der Abweichungen in der Einteilung der Hauptabteilungen und noch mehr der Ämter und Abteilungen von der des Haushaltsplanes die gleichen Ziffern im Haushaltsplan und im Organisationsplan verschiedene Gebiete bezeichnet hätten, was nicht zweckmäßig gewesen wäre.

Die Kommission legte ihr ausführliches Gutachten am 21. September 1940 dem Reichsminister des Innern vor. Im Einvernehmen mit dem Personalamt wurde hierauf von der Organisationsabteilung unter Zugrundelegung des Gutachtens der Kommission der Entwurf eines Organisationsplanes ausgearbeitet, der zugleich mit der Besoldungsordnung und dem Stellenplan der Gemeindeverwaltung dem Reichsminister des Innern vorgelegt wurde. Der Reichsminister erteilte hierauf mit Erlaß vom 12. Juni 1941 Aufträge zur Berichtigung und Ergänzung der Besoldungsordnung und des Stellenplanes, äußerte jedoch zum Organisationsplan, der dem Stellenplan zugrundegelegt war, keine Wünsche. Der neue Organisationsplan konnte daher dem Reichsstatthalter zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Entschließung vom 18. September 1941 genehmigte der Reichsstatthalter den Organisationsplan der Gemeindeverwaltung. Die Kundmachung erfolgte mit Erlaß vom 25. September 1941.

Durchführungsbestimmungen wurden in einem Erlaß vom 27. Oktober 1941 erlassen. Die organisatorische Gliederung des neuen Organisationsplanes sah vor: Hauptabteilungen, Ämter, Abteilungen, Unterabteilungen.

Die Hauptabteilungen waren mit Großbuchstaben bezeichnet. Die Abteilungen wurden mit den Großbuchstaben der Hauptabteilung und einer angereihten arabischen Zahl bezeichnet.

Soweit ein Bedürfnis nach Zusammenfassung mehrerer Abteilungen in eine organisatorische Zwischeneinheit bestand, geschah dies in den Ämtern, für die keine eigenen Bezeichnungen nach Buchstaben und Zahlen vorgesehen waren. Neben dieser, die Zugehörigkeit ausdrückenden Bezeichnung, führten die Hauptabteilungen, Ämter, Abteilungen und Unterabteilungen Sachbezeichnungen.

Soweit Dienststellen auf Kriegsdauer stillgelegt wurden, erstreckte sich diese Stilllegung auch auf diejenigen Dienststellen des neuen Organisationsplanes, die nach diesem Plan die Geschäfte der alten Dienststelle zu übernehmen hatten.

Die Organisation der kriegswirtschaftlichen Ämter und der Bezirkshauptmannschaften einschließlich ihrer Fachdienste und Amtsstellen blieb unverändert.

Die Geschäfte der neuen Abteilungen entsprachen im allgemeinen den Geschäften der Abteilungen, aus denen sie hervorgegangen waren.

Nachdem nach Durchführung verschiedener Zusammenlegungen und Errichtung neuer Hauptabteilungen die Organisation der Gemeindeverwaltung, soweit sie die Hauptabteilungen betraf, endgültig feststand, konnte an die Erlassung der Hauptsatzung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien und an die Erlassung der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung geschritten werden.

Die vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 9. Mai 1939 erlassene vorläufige Hauptsatzung der Stadt Wien war, wie schon die Bezeichnung sagt, nur für die Übergangszeit bis zur Neuorganisation der Gemeindeverwaltung bestimmt. Die Organisation der Gemeindeverwaltung war gemäß der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 14. April 1939, durch Satzung zu erlassen. In die Hauptsatzung wurden alle Bestimmungen, die gemäß der Deutschen Gemeindeordnung in die Hauptsatzung gehörten, aufgenommen. Die Bestimmung über die Zahl der Ratsherren (45) war bereits in der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 14. April 1939.

enthalten gewesen. Darüber hinaus wurden nun gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 14. April 1939 in die Hauptsatzung auch die Bestimmungen über die Gliederung des Stadtgebietes in Verwaltungsbezirke und deren Verwaltung aufgenommen. Die Einteilung des Gebietes des Reichsgaues Wien blieb unverändert. Für die Bezirke wurde die Verwaltung durch Bezirkshauptmannschaften und Amtsstellen grundsätzlich festgelegt. Die nähere Bestimmung der Zahl dieser Verwaltungsstellen und ihres örtlichen und sachlichen Wirkungsbereiches wurde dem Bürgermeister übertragen. Die Genehmigung des Reichsministers des Innern, als Aufsichtsbehörde, die für Hauptsatzungen vorgeschrieben war, wurde dem von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Entwurf mit Erlaß vom 4. September 1942 erteilt. Dem Entwurf der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung war mit Erlaß des Reichsministers des Innern vom 4. Juni 1942 bereits zugestimmt worden. Nach Beratung mit den Ratsherren in einer Sitzung am 5. November 1942 wurden die Hauptsatzung des Reichsgaues Wien und die Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung vom Reichsstatthalter am 6. November 1942 genehmigt. Beide Satzungen wurden im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien unter Nr. 154 und 155 verlautbart. Die Hauptsatzung bestimmte in § 1, daß dem Reichsstatthalter im Bereich der Gemeindeverwaltung

1.) der allgemeine Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung (Erster Beigeordneter) mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister,

2.) zehn weitere hauptamtliche Beigeordnete,

3.) zwei ehrenamtliche Beigeordnete

zur Seite stehen sollten.

Der mit der Finanz- und Steuerverwaltung beauftragte Beigeordnete führte die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer, die übrigen Beigeordneten führten die Amtsbezeichnung Stadträte.

Zur beratenden Mitwirkung wurden für folgende Verwaltungsweige Beiräte bestimmt: für Kultur- und Gemeinschaftspflege, für Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung, für das Gesundheitswesen und die Volkspflege, für Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, für das Bauwesen, für das Wohnungs- und Siedlungswesen, für Ernährung und Landwirtschaft, für die wirtschaftlichen Unternehmungen und Wirtschaftsförderung, für die Stadtkämmerei.

Der Bürgermeister konnte nach Bedarf Beiräte zur Mit-

wirkung für bestimmte Einzelfragen berufen.

§ 5 der Hauptsatzung bestimmte, daß die Geschäfte der bevölkerungsnahen Verwaltung die Bezirkshauptmannschaften zu besorgen hätten. Für mehrere benachbarte Bezirke konnten gemeinsame Bezirkshauptmannschaften errichtet werden. Soweit es die örtlichen Verhältnisse erforderten, konnten Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften errichtet werden. Die Zahl der Bezirkshauptmannschaften und ihrer Amtsstellen sowie deren örtlichen und sachlichen Wirkungsbereich bestimmte der Reichsstatthalter.

In der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung wurde im § 1 bestimmt, daß sämtliche Dienststellen der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien dem Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) als allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung unterstellt seien.

Im § 2 der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung gliederte sich die Gemeindeverwaltung in:

das Bürgermeisteramt,  
das Rechnungsprüfungsamt und die  
Hauptabteilungen:

- A Allgemeine Verwaltung,
- B Personalwesen (Hauptpersonalamt),
- C Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung,
- D Kultur- und Gemeinschaftspflege (Kulturamt der Stadt Wien),
- E Gesundheitswesen und Volkspflege,
- F Jugendwohlfahrt und Jugendpflege,
- G Bauwesen,
- H Wohnungs- und Siedlungswesen,
- J Ernährung und Landwirtschaft,
- K Wirtschaftliche Unternehmungen und Wirtschaftsförderung,
- L Stadtkämmerei,
- M Polizei.

Durch die Erlassung der Hauptsatzung und der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien-Gemeindeverwaltung wurden die Verfassungsgrundlagen der Stadt Wien festgelegt.

## 2. Bezirkshauptmannschaften:

Die Arbeitsanspannung in den Bezirkshauptmannschaften war in der Berichtszeit sehr groß. Die Kriegsaufgaben der Verwaltung vermehrten die Amtsgeschäfte der Bezirkshauptmannschaften ständig. Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß für die Bewältigung umfangreicher Sonderaufgaben nur kurze Fristen eingeräumt waren. Die Zeit von der Kundmachung bis zur Wirksamkeit neuer Gesetze und Anordnungen war häufig so kurz, daß eine entsprechende Vorbereitung der Dienststellen und die Beschaffung der nötigen Formulare nicht möglich war, was eine planmäßige Geschäftsführung hinderte. Es kam vor, daß Amtsstellen erst durch die öffentliche Bekanntmachung einer Anordnung Kenntnis von der Durchführung einer Verwaltungsaufgabe erhielten. Hemmend wirkte sich auch der Raummangel in den Ämtern und die Trennung der verschiedenen Ämter in den Bezirkshauptmannschaften aus. Auch der Gesundheitszustand des Personals war schlecht.

Das Berichtsjahr 1942 brachte eine Reihe von Zusammenlegungen von Bezirkshauptmannschaften. So wurden am 1. März 1943 die Bezirkshauptmannschaften für den 21. und 22. Bezirk, am 4. Mai 1942 die für den 1. mit der für den 8./9. Bezirk, ferner am 7. April 1942 die Bezirkshauptmannschaften für den 11. und 23. Bezirk zusammengelegt.

Am meisten Arbeit verursachten neben den Neuansfertigungen und Berichtigungen der Lohnsteuerkarten die kriegsbedingten Aufgaben des Familienunterhaltes, der Petroleum- und Treibstoffkarten und der Gummibereifung.

Die Zahl der Parteien, die eine Überprüfung der Wohnverhältnisse durch das Bezirksgesundheitsamt anstrebte, stieg an, obwohl die Aussicht auf Mietscheinerteilung sehr gering war.

Die Bezirkshauptmannschaften wurden Anmelde- und Verwaltungsbehörde nach der Kriegssachschädenverordnung, ausgenommen Ersatzleistungen in Natur.

Der Baudienst wurde von den Bezirkshauptmannschaften abgetrennt und als Dienststelle der Abteilung G 8 eingerichtet.

Das Referat für Jagd- und Fischereiangelegenheiten wurde den Bezirkshauptmannschaften abgenommen und bei der Haupt-

abteilung "Ernährung und Landwirtschaft" eingerichtet. Die Unzukümmlichkeiten im Buschenschankwesen wurden dadurch abgestellt, daß die Buschenschankweine durch die Weinbauwirtschaftsverbände nach erfolgter Bewertung an die Kriegsbetriebe abgegeben wurden. Hierdurch wurde der bedenständigen Bevölkerung der Konsum von Wein fast zur Gänze genommen, da die Abgabe an Letztverbraucher sowie der Ausschank von Wein in Gaststätten wesentlich eingeschränkt war.

Im Berichtsjahr 1943 erfuhren die Agenden der Bezirkshauptmannschaften eine Vermehrung durch die Bewirtschaftung von Öfen und Röhren sowie von Bürsten und Besen. Ungefähr ein Monat lang hatten die Bezirkshauptmannschaften auch die Bewirtschaftung von Glühlampen über.

Im Laufe des Verwaltungsjahres 1944/45 wurde die friedensmäßige Verwaltungsarbeit nahezu vollständig durch rein kriegsmäßige Aufgaben, wie Familienunterhalt, Wirtschaftsangelegenheiten und Kriegssachschäden, verdrängt.

Mehrere Bezirkshauptmannschaften und Amtsstellen verloren durch die Bombenangriffe ihr Dienstgebäude.

#### a) Bevölkerungswesen.

Einen beträchtlichen Umfang hatten die Einbürgerungsansuchen angenommen. Gesuchsteller waren vor allem Ausländer und Staatenlose, die sich als Kriegsfreiwillige gemeldet hatten, ferner Rückwanderer, die anlässlich der Umsiedlung ihre Einbürgerungsurkunde nicht erhalten hatten.

Mit Erlaß des Reichsstatthalters in Wien vom 3. März 1941 über die Feststellung der Volkszugehörigkeit wurde den Bezirkshauptmannschaften die Feststellung der deutschen oder nicht deutschen Volkszugehörigkeit ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit übertragen. Demnach oblag ihnen auch die Durchführung des Ermittlungsverfahrens sowie die Entscheidung in allen Fällen, in denen die deutsche Volkszugehörigkeit außer Zweifel stand. Für die ehemals polnischen Staatsangehörigen, die weder deutscher noch polnischer Volkszugehörigkeit waren, hatten die Bezirkshauptmannschaften Bestätigungen über die nicht polnische Volkszugehörigkeit auszustellen. Einen besonders großen Arbeitsanfall auf diesem Gebiet hatten Bezirke mit starkem tschechischen Bevölkerungsanteil, wie z.B. der 10. Bezirk.

Mit Beginn des Berichtsjahres 1941 wurden die Bezirkshauptmannschaften mit den Aufgaben gemäß der Kinderbeihilfenverordnung betraut.

Die ortspolizeilichen Anzeigen bei plötzlichen Todesfällen und die Genehmigung der Bestattung eines Verstorbenen vor Eintragung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt wurden mit Erlaß vom 15. Oktober 1941 den Bezirkshauptmannschaften übertragen. Bis dahin hatten diese Aufgaben den Standesämtern zugehört. Die Durchführung besorgte in der Bezirkshauptmannschaft der Staatsbürgerschaftssachbearbeiter. Sehr zahlreich waren in diesem Sachgebiet auch die Vorgänge, die sich infolge von Freiwilligenmeldungen zur Wehrmacht ergaben. Hierbei mußten die Ansuchen der Freiwilligen um Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bearbeitet oder über Ersuchen der Wehrmacht die Volkszugehörigkeit der Freiwilligen überprüft oder festgestellt werden. Schwieriger waren die Arbeiten, wenn sich wehrpflichtige Personen zum tschechischen Volkstum bekannten, sodaß hierüber amtliche Feststellungen gemacht werden mußten.

Den Bezirkshauptmannschaften wurde auch die Aufgabe übertragen, den Jubilaren unter der Bevölkerung bei goldenen, diamantenen und eisernen Hochzeiten, sowie bei 90- und 100jährigen Geburtstagen die Ehrengaben der Stadt Wien zu überreichen.

#### b) Gewerbeangelegenheiten.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen war gering.

Im Zuge der Berufsbereinigung wurden zahlreiche Geschäfte, überwiegend Lebensmittelhandlungen, geschlossen. Infolge der zahlreichen Einberufungen wurden ebenfalls viele Gewerbebetriebe geschlossen und daher erfolgten sehr viele Nichtbetriebsanzeigen.

Die Einführung des deutschen Handelsrechtes veranlaßte das Landgericht Wien zu einer gründlichen Durchsicht des Handelsregisters. Die bei den Bezirkshauptmannschaften einlangenden Meldungen, daß viele der protokollierten Firmen ihren Betrieb schon seit Jahren eingestellt hatten, gab den Bezirkshauptmannschaften die Handhabe, die Gewerbeberechtigung dieser Betriebe im Sinne der Anordnung des Reichskommissars vom 21. September 1939 zurückzunehmen.

Die Einführung der 3. Handwerksnovelle (29.II.1940) schränkte die gewerblichen Befugnisse der Behörde weiter ein. Der gewerbepolitische Einfluß ging damit fast gänzlich an die Handwerkskammer über. Im ganzen trat besonders durch die Verringerung der Gewerbebetriebe eine Verringerung der Arbeitsmenge in diesen Referat ein.

Am 1. April 1941 wurde in den Bezirkshauptmannschaften die steuerliche Meldestelle errichtet. Die Ausfertigung der Formblätter für die Betriebsanmeldung, Betriebsunmeldung und Betriebsabmeldung und die Eintragung in die Meldeliste wurde den Gewerbesachbearbeitern oder der Kanzlei der Bezirkshauptmannschaft aufgetragen. Seit Juli 1941 waren die Leumandsnoten der Gewerbeanwärter von den Bezirkshauptmannschaften einzuholen.

Die Ausgabe der Quittungs- und Versicherungskarten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurde mit Erlaß vom 5. Mai 1941 den Bezirkshauptmannschaften übertragen.

Mit 1. April 1941 entfiel die Ausstellung von Jagdscheinen, die von diesem Tag an in die Kompetenz der Polizeikämter übergang.

Folgende Verwaltungsgeschäfte wurden 1941 noch ausgeschieden: Die Angelegenheiten der Zahntechniker, das gewerberechtliche Vorverfahren bei Anmeldung des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes außerhalb des Reichsnährstandes, die Durchführung des Arbeiterschutzes und des Verwaltungsstrafverfahrens auf diesem Gebiete. Auch die Entsendung von Lizitationskommissären für Versteigerungen in Dorotheum wurde eingestellt.

Bei der Behandlung eines Teiles der Ansuchen um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage ergab sich, daß die neue oder abgeänderte Betriebsanlage infolge der Bringlichkeit von Wehrmächtaufträgen bereits in Betrieb genommen worden war. Hierdurch entstanden Schwierigkeiten bei der Durchführung gewisser in Genehmigungsverfahren vorgesehener Bestimmungen.

Die Zahl der Betriebsanlagekommissionierungen hat wegen der verschiedenen Stilllegungsaktionen im allgemeinen abgenommen.

Da infolge des Benzinnangels den Reisenden auf den Bahnhöfen nur wenige Autotaxi zur Verfügung standen, stieg der Bedarf an Dienstmännern, die das Gepäck der Reisenden beförderten. Aus diesen Grunde wurde eine größere Anzahl neuer Dienstmannkonzessionen verliehen und dadurch ein Berufszweig, der fast schon im Aussterben war, neu belebt.

Gemäß § 10 der Einführungsverordnung vom 20. April 1942, R.G.Bl. I, S.187, trat das Gaststättengesetz am 1. Juli 1942 in Kraft. Nach § 8 dieser Verordnung war in Wien zur Handhabung des Gaststättengesetzes in erster Rechtsstufe die staatliche Polizeibehörde berufen. Dadurch verloren die Bezirkshauptmannschaften ihre Zuständigkeit in den Angelegenheiten des Gast- und Schankgewerbes, des Kleinhandels mit Branntwein und der Speiseiswirtschaften.

Die Konzessionspflicht nach § 16 S.50. und damit die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft bestand nur mehr für jene Betriebe, die keiner Gast- oder Schankwirtschafts Erlaubnis bedurften, so insbesondere für Speisewirtschaften und Ankechereien. Auch hinsichtlich der Realschankgewerbe, soweit es sich um Fragen handelte, die deren Rechtsbestand, Umfang oder Verlegung zum Gegenstand hatten, blieb die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft bestehen. Die Ausübung der Realschankgewerbe unterlag jedoch den Vorschriften des Gaststättengesetzes.

Nach § 19 des Gaststättengesetzes und § 8 der Einführungsverordnung hatte die Polizeibehörde vor Erteilung der Erlaubnis die Gemeindebehörde (Bezirkshauptmannschaft) zu hören, der ein Berufungsrecht zustand. Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ausschank gebrannter geistiger Getränke war auch das Jugendamt zu hören.

Hatte schon die Einrichtung des Handwerksrechtes im Jahre 1940 eine schwere Bresche in die österreichische Gewerbeordnung geschlagen und das Entscheidungsrecht der Gewerbebehörde weitgehend eingeschränkt, so wurde mit der Einführung des Gaststättengesetzes eine neuerliche einschneidende Verminderung des Aufgabenbereiches der unteren Verwaltungsbehörde in Wien hervorgerufen, die Einheitlichkeit des Gewerberrechtes wurde damit zerstört. Eine fühlbare Entlastung der Bezirkshauptmannschaften ist jedoch durch die Abtretung dieser Verwaltungsgeschäfte an die Polizei nicht eingetreten, da sie auch weiter an der Konzessionserteilung mitzuwirken hatten und überdies auch die Bezirksjugendämter angehört werden mußten, was das Erhebungsverfahren eher noch komplizierter gestaltete.

### c) Familienunterhalt.

Das Referat für Familienunterhalt (FU) war während des Krieges in allen Bezirkshauptmannschaften das wichtigste, heikelste und was den Umfang der Geschäfte betrifft, auch das größte. Vom richtigen Funktionieren dieses Referates hing das Wohl zahlreicher Familien ab. Die Schwierigkeiten waren besonders groß, wenn durch gesetzliche Neuregelungen und Änderungen ein Ansturm der Parteien einsetzte.

Die Behandlung der Familienunterhaltsangelegenheiten erfuhr durch die Durchführungsanordnung vom 26. Juli 1940 und den Ausführungserlaß vom 5. Juli 1940 eine wesentliche Änderung, wodurch auch eine Durchrechnung aller bereits laufenden FU-Akten notwendig wurde. Das Einkommen von Familienunterhaltsberechtigten war darnach begünstigt anzurechnen. Daraus ergab sich im Herbst 1940 eine große Überprüfungsaktion.

Über Anordnung der vorgesetzten Dienststellen mußten mit 1. November 1940 für die Wirtschaftsbeihilfen eine eigene Unterabteilung bei den FU-Referaten geschaffen werden. Aus den laufenden Unterhaltsakten waren daher alle Akte von Familienunterhaltsbeziehern nach Selbständigen (Gewerbetreibende, Landwirte, freie Berufe u. s. w.) herauszuziehen, gegebenenfalls nach den neuen Richtlinien zu berechnen und neue Bescheide auszustellen.

Ebenfalls auf Anordnung der vorgesetzten Dienststellen mußten im Herbst 1940 sämtliche laufenden FU-Akten auf die Gebührlichkeit der auszusahlenden FU-Beträge überprüft werden.

Im Juli - August 1941 fanden Protokollaufnahmen mit allen Frauen statt, die Familienunterhalt bezogen, aber in keinem Arbeitsverhältnis standen oder Kleinkinder zu betreuen hatten, über die Möglichkeit ihres Arbeitseinsatzes zur Steigerung der Kriegsproduktion. Diese Aktion hatte allerdings keinen großen Erfolg. Gleichzeitig wurden alle Akten berufstätiger familienunterhaltsberechtigter Frauen neu berechnet, da vom 1. Juli 1941 an auch die berufstätigen Frauen den vollen Familienunterhalt zu bekommen hatten.

Im Dezember 1941 wurden Weihnachtsgeldleistungen für Kinder der Einberufenen und im Jänner-März 1942 Beihilfen für entlassene Kriegsbesoldungsempfänger ausgegeben.

Im Berichtsjahre 1943 entstanden neben den laufenden

Arbeiten auf dem Gebiete des Familienunterhaltes größere Mehrarbeiten insbesondere durch eine einmalige umfangreiche Überprüfungsaktion über das Fortbestehen der Voraussetzungen zur Familienunterhaltsgewährung und die Anlage einer Behelfskartei zur Sicherung der Bemessungsunterlagen für den Fall der Vernichtung der Bemessungsakten. Auch eine Neuberechnung und Neubemessung aller verdienenden Kinder des Einberufenen gemäß einem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 10. September 1943 wurde vorgenommen.

#### d) Kriegsbewirtschaftung.

Die Bezirkshauptmannschaften hatten mit der Verteilung jener Güter, die die gesamte Bevölkerung braucht (Lebensmittel, Spinnstoffe, Schuhe, Brennstoffe) nichts zu tun, da hierfür sofort rund 300 Kartenstellen eingerichtet worden waren. Die Bezirkshauptmannschaften hatten dagegen alle Anträge auf Besugscheine für Kraftfahrzeuge, Bereifung für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Treibstoffe für Kraftfahrzeuge (Benzin, Dieselkraftstoff, Treibgas) zu behandeln. Besonders die Ausgabe der Besugscheine für Treibstoffe war schwierig, weil das zugewiesene Bezirkskontingent ständig sank, wogegen die Zahl der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge keineswegs im gleichen Maße zurückging. Es mußte monatlich eine Neubemessung der zugewiesenen Mengen vorgenommen werden. Hierbei war auch eine Verschiebung der Zuteilungsmengen unter den einzelnen Berufsgruppen je nach Kriegswichtigkeit notwendig.

Seit dem 1. Dezember 1940 oblag den Bezirkshauptmannschaften auch die Ausgabe der Petroleumkarten für Haushalte. Wegen der sehr raschen Übernahme dieser Agende von den Kartenstellen, der teilweisen Mangelhaftigkeit der übernommenen Unterlagen ergaben sich im Anfang Schwierigkeiten bei der Ausgabe, sodaß vorübergehend Aushilfskräfte aus dem übrigen Personal der Bezirkshauptmannschaften eingesetzt werden mußten.

Ferner hatten die Bezirkshauptmannschaften des Landbezirkes durch die bei ihnen errichteten Holzabfuhrwege die klaglose Abfuhr der Holzschlägerung zu überwachen. Bei der Abfuhr des Holzes ergaben sich Schwierigkeiten durch die Einziehung vieler Fuhrwerke und Pferde zum Wehrdienst. Im allgemeinen konnte aber die Abfuhr des Schnitt- und Brennholzes an die Bestimmungsorte erreicht werden. Den mit der Holzabfuhr beschäftigten Fuhr-

werksbetrieben wurden zusätzliche Futtermittel angewiesen.

Im Oktober 1942 wurde die Brennstoffbewirtschaftung für Haushalte mit Einzelofenheizung, die bis dahin im Hauptwirtschaftsamt zentral verwaltet worden war, den Bezirkshauptmannschaften überlassen. Die Tätigkeit des Kohlenreferates umfaßte die Ausstellung von Kohlenkarten, von Antragscheinchen, Erteilung von Zusätzen auf Grund von schriftlichen Ansuchen (Kleinkinder, Krankheit, ungünstige Lage der Wohnung etc.) Beteiligung der Wehrmachturlauber mit Urlauberkohle, Ausgabe von Bezugskarten für Siedler, Kleingärtner und Sommerfrischler, Zuteilung von Holzworthscheinen und Bezugsanweisungen für Holz an jene Verbraucher, die auf die Heizung mit Holzdauerbrandöfen angewiesen waren.

#### e) Verwaltungsstrafen.

Die angeordneten Schutzimpfungen gegen Diphtherie und die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen machten in den Fällen der Nichtbeachtung eine größere Zahl von Verwaltungsstrafen notwendig. In Übertretungsfällen der im Berichtsjahre 1941 angeordneten Hundesperre und der alljährlichen Rattenbekämpfungen waren ebenfalls viele Strafamtshandlungen durchzuführen. Ein großer Teil der Strafsachen betraf Schulstrafsachen, darunter auch sehr viele Fälle, die die Berufsschulen zur Anzeige brachten, vorwiegend natürlich in den Arbeiterbezirken. Der kriegsbedingten Verwahrlosung der Jugend infolge der Einrückung der Väter und des Einsatzes der Mütter mußte auch von der Verwaltung entgegenge wirkt werden. Wenn der regelmäßige Schulbesuch der Jugend sichergestellt war, so konnte die Schule ihren erzieherischen Einfluß viel leichter zur Geltung bringen.

#### f) Betreuungsstellen.

Eine einschneidende Veränderung und Vermehrung der Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete der sozialen Betreuung im Falle eines Fliegerangriffes brachte die von der Polizei im August 1943 übernommene Obsorge der Organisation und der Einrichtung der Obdachlosensammelstellen. Galt es doch vor allem, die sämtlichen Einsatzkräfte in den Betreuungsstellen, Obdachlosensammelstellen, Sicherstellungsdepots und Notunterkünften sowie des Einsatzstabpersonals fortlaufend auszubilden. Beson-

ders die Einrichtung der Notunterkünfte bedingte einen bedeutenden Arbeitsaufwand. Für die Obdachlosensammelstellen wurden in erster Linie Schulgebäude und Gaststätten in Aussicht genommen, da diese infolge der zur Verfügung stehenden Räume, ihrer Behelfbarkeit und des Vorhandenseins von Küchen in erster Linie die Gewähr boten, den Obdachlosen eine entsprechende Betreuung anzudecken lassen zu können.

Der Sozialdienst für Fliegergeschädigte hatte im Berichtsjahre 1944 durch die sich im Laufe der Zeit ständig steigenden Fliegerangriffe vermehrte Aufgaben zu erfüllen, welche die Zeit des damit befaßten Personals vielfach über die festgesetzten Amtsstunden hinaus in Anspruch nahmen. Betreuungstellen, Obdachlosensammelstellen und Notunterkünfte wurden in größerer Zahl eingerichtet und mußten mit dem erforderlichen Material versorgt werden. Hierbei ergaben sich mehrfach unangenehme Verhältnisse, weil einerseits die notdienstverpflichteten Kräfte trotz der angedrohten Strafen sich manchmal von Dienste zu drücken versuchten, andererseits die Notunterkünfte wegen Materialmangel oft nicht einmal mit den notwendigsten Bedarfsgegenständen ausgestattet werden konnten. Eine große Belastung des Sozialdienstes ergab sich auch dadurch, daß die Unterbringung der in die Notunterkünfte eingelieferten kranken, gebrechlichen und hilflosen Personen in Krankenhäusern und Altersheimen auf die größten Schwierigkeiten stieß.

Die Bezirkshauptmannschaften waren auch gezwungen, helfend und Hilfe vermittelnd auf Gebieten mitzuwirken, die nicht in ihren gewöhnlichen Aufgabenkreis fielen. So mußten sie oftmals dafür sorgen, daß die einzelnen Bombengeschädigten durch die Fahrbereitschaft Fuhrwerke beigelegt erhielten, um ihre vorläufig in den Sicherstellungslagern untergebrachten Fahrnisse in die zugewiesenen Notquartiere schaffen zu können und daß die zum Transport erforderlichen Arbeitskräfte zur gleichen Zeit wie die Fuhrwerke stellig gemacht wurden. Diese Maßnahmen waren nicht nur zur Erleichterung des Loses der schwer betroffenen Bevölkerung erforderlich, sondern auch im eigenen Interesse der Gemeindeverwaltung gelegen, die stets darauf bedacht sein mußte, fortlaufend Räume für die Einstellung neu anfallenden Hausrates zu gewinnen. Das Fassungsvermögen der ursprünglich vorgesehenen Sicherstellungslager erwies sich im Laufe der Zeit als zu gering, um alle anfallenden Gebrauchsgegenstände aufzunehmen, zumal einzelne Sicherstellungsdepots durch Bombentreffer vernichtet oder schwer

beschädigt worden waren. Aus diesem Grunde mußte der Sozialdienst für Fliegergeschädigte ständig besorgt sein, weitere geeignete Räume für diesen Zweck bereitzustellen, was infolge der umfangreichen Zerstörungen von Gebäuden immer schwieriger wurde.

#### g) Statistik, Erhebungsdienst.

Größere Sonderaufgaben erwachsen den Bezirkshauptmannschaften durch die seit dem Anschluß an Deutschland häufig stattfindenden landwirtschaftlichen statistischen Erhebungen, wie Viehzählung, Bodenbenutzungserhebung, Gemüseanbauerhebung, ferner durch die für die Steuerverwaltung alljährlich vorzunehmende Personenstands- und Betriebsaufnahme. Durch die agrarstatistischen Erhebungen wurden natürlich die am Rande der Stadt gelegenen Bezirke mit mehr Landwirtschaft stärker betroffen als die übrigen. Zum Teil wurde in den Bezirkshauptmannschaften ein eigener Erhebungsdienst geschaffen, der diese und die Erhebungen der FU-Referate u. s. w. durchzuführen hatte. Zu den großen Erhebungen, wie es s. B. die Personenstands- und Betriebsaufnahme waren, wurden zahlreiche Beamte und Angestellte der gesamten Gemeindeverwaltung herangezogen.

#### h) Kriegssachschäden.

Im Oktober 1943 wurden erstmals Anträge nach dem Kriegssachschädengesetz eingebracht. Es handelte sich zunächst um ausgebombte Personen, die aus besonders schwer durch Luftangriffe betroffenen Städten Deutschlands, wie Berlin, Hamburg, und Köln nach Wien übersiedelt waren und Vorschüsse auf die Entschädigung für ihren erlittenen Sachschaden verlangten.

Anfangs 1944 setzte die Ausstellung von Abreisebescheinigungen für die vorsorgliche Umquartierung ein, die besonders durch die Auskunftserteilung und Belehrung der Parteien einen erhöhten Arbeitsanfall ergab. Durch die im Sommer 1944 beginnenden und das Stadtgebiet von Wien immer häufiger heimsuchenden Fliegerangriffe und die dadurch hervorgerufenen Zerstörungen an beweglichen und unbeweglichen Gütern schwoll das Kriegssach- und Nutzungsschädenreferat in einem solchen Ausmaße an, daß die nor-

malen Verwaltungssachen ganz in den Hintergrund gedrängt wurden. Zur Erledigung der Masse der eingelaufenen Anträge mußten Hilfskräfte herangezogen werden, welche die Akte vorbereiteten.

Neu war die Einrichtung des Einsatzstabes für Ernährung und Landwirtschaft, der ein klagloses Funktionieren der Versorgung der Bevölkerung mit den lebenswichtigen Nahrungsmitteln nach Fliegerangriffen sicherstellen sollte. Oftmalige Sitzungen und Besprechungen auf diesem Gebiete erwiesen sich als notwendig, um ein erfolversprechendes Zusammenarbeiten der einzelnen behördlichen Organe mit den Vertretern der Wirtschaftsorganisationen zu gewährleisten.

#### 1) Sonderaufgaben einzelner Bezirkshauptmannschaften.

Beim Hochwassereinbruch am 19. Mai 1940 mußten die Bezirkshauptmannschaften der betroffenen Gebiete einen Hilfs- und Rettungsdienst einrichten. Die Bezirkshauptmannschaften waren längere Zeit mit der Feststellung der Hochwasserschäden beschäftigt. Im 14. Bezirk waren die Schäden hauptsächlich im Tal des Wienflusses und seiner Nebengewässer entstanden. Im 23., 24. und 25. Bezirk waren sehr große Schäden zu verzeichnen, und zwar besonders am Mödlingbach, Liesingbach und an der Friesting. Es mußten Evakuierungen vorgenommen werden. Die Evakuierten wurden durch die NSV noch am Tage der Evakuierung mit allem Nötigen versorgt. Auf Intervention des Bezirkshauptmannes wurde vom Wohnungsamt ein Teil der Evakuierten binnen 3 Tagen in Dauerwohnungen in Alt-Wien untergebracht. Im 26. Bezirk traten Wasserschäden entlang des Kierlingbaches und des Weidlingbaches auf.

Mit 1. August 1941 wurde anlässlich der Stilllegung der Abteilung HVO 3/IV auf Kriegsdauer die Bezirkshauptmannschaft 1 mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten folgender Gewerbe für ganz Wien betraut: Anbietung persönlicher Dienste an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten, Informationsbüros, Leichenbestattungsunternehmen, Pfandleihergewerbe, Privatdetektivunternehmungen, Realgewerbe, Reisebüros, Schornsteinfegerhandwerk, Vermittlung von Ausgleichen und Versteigerung beweglicher Sachen; für den Standort im Bezirke: Lohnschlichter und Schiffergewerbe.

Die Umwandlung vieler Großhandelsbetriebe, insbesondere Textilfirmen in industrielle Betriebe verursachte in der

Bezirkshauptmannschaft 1 als Stadtgewerbebezirk eine bedeutende Vermehrung der Neuanmeldungen.

Die Sonderbrandschau bei kunsthistorisch wertvollen und unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken brachte der Bezirkshauptmannschaft 1 viele auswärtige Amtshandlungen, da sich gerade im 1. Bezirk sehr viele architektonische Kunstschätze befanden.

Ebenfalls mit der Stilllegung der Abteilung HVO 3/IV (1. August 1941) hatte die Bezirkshauptmannschaft 8/9 die Aufgaben des Gewerberegisters für ganz Wien zu übernehmen. Mit 1. November 1941 wurde das Nachrichtenblatt der Stadt Wien eingestellt, in dem auch die Gewerbeunternehmungen verlautbart worden waren. Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft wurden von da an die Anmeldungen und Verleihungen von Gewerben mit dem Standort Wien vom Gewerberegister chronologisch in Listen verzeichnet aufbewahrt.

Besonders viel Arbeit verursachten die agrarstatistischen Erhebungen in den Bezirken 14 und 21 bis 26, die viel Landwirtschaft besaßen.

Die Bezirkshauptmannschaft für den 24./25. Bezirk war insbesondere mit der Aufbringung landwirtschaftlicher Produkte in den aufgestellten Dorfdreiecken befaßt. Die laufenden Zählungen der Bodenbenutzungsflächen, der Viehgattungen, Obstbäume, die Arbeiten im Milchleistungsausschuß, die Ausgabe und Berichtigung der Eierablieferungsbescheide u.s.w. brachten einen erhöhten Arbeitsanfall.

Der bei den Bezirkshauptmannschaften 14, 24/25 und 26 bestehende Holzabfuhring, der die klaglose Abfuhr des Holzeinschlages gewährleisten sollte, führte unter dem Vorsitz der Bezirkshauptmänner Verhandlungen mit allen Holzverfrächtern von Lang- und Schichtholz. Bei diesen Verhandlungen wurden auch sonstige Schwierigkeiten, wie der Mangel an festem Schuhwerk für die Arbeiter und der Futtermangel für die Pferde erörtert. Die für die Holzabfuhr verwendeten Pferde erhielten durch Vermittlung der Bezirkshauptmannschaft zusätzliches Futter.

Am 6. November 1941 ereignete sich eine Unwetterkatastrophe, von der besonders der Südwesten von Groß-Wien heimgesucht wurde. Sehr starke Schneefälle mit anschließendem Tauwetter und neuerlichem Frost zerstörten weite Strecken von Licht- und Telefon-Freileitungen. Einzelne Orte waren durch die Schneemassen von jedem Verkehr abgeschnitten. Die Bezirkshauptmannschaft 24/25 mit den Amtsstellen leitete die Notstandsarbeiten

sofort ein. Trotz des Einsatzes von Straßenarbeitern, Kriegsgefangenen, Militär und Technischer Nothilfe blieben die Licht- und Telefonleitungen längere Zeit, in dem am schwersten betroffenen Perchtoldsdorf sogar mehrere Wochen, unterbrochen. In den Wäldern traten große Schäden durch Entwurzelungen und Windbrüche auf. Kierling war einige Wochen ohne jede Telefonverbindung.

Über Auftrag des Regierungspräsidenten, des Reichsstatthalters in Wien übersiedelte die Spitzenweinbewertungskommission für die Reichsgaue Wien und Niederdonau von Klosterneuburg nach Mödling. Die Durchführungsarbeiten wurden der Bezirkshauptmannschaft 24/25 übertragen.

Die Bezirkshauptmannschaft 24/25 und die Bezirkshauptmannschaft 26 hatten sich auch mit Unzukönnlichkeiten zu befassen, die sich aus der übergroßen Nachfrage nach Wein in den Ausschankbetrieben, besonders den Buschenschänken ergaben. Aus diesen wurden große Mengen Wein über die Gasse verkauft, sodaß die Buschenschänken nur einige Stunden offen hielten und der Ausschank an Sitz- und Stehgäste nicht mehr möglich war. In der Bevölkerung, besonders unter den Arbeitern, rief dies großen Unwillen hervor. Tatsächlich kam der größte Teil des Weines so in den Schleichhandel.

#### j) Amtsstellen.

Die Amtsstellen unterlagen der Dienstaufsicht der Bezirkshauptmannschaften und standen mit ihnen in ständiger Führungnahme. Je nach der Größe der Amtstellen wurden die gesamten Geschäfte vom Amtstellenleiter allein mit Hilfskräften oder Arbeitsteilung von mehreren Beamten oder Angestellten versehen. Die Amtsstellen hatten bei der Durchführung von Verfügungen der zentralen Verwaltungsstellen mitzuwirken und ihnen Anträge auf Grund der Wahrnehmungen in ihrem Dienstbereich zu übermitteln. Es oblag ihnen auch die Bevölkerung zu beraten, Beschwerden und Wünsche entgegenzunehmen und erforderlichenfalls an die zuständigen Dienststellen weiterzuleiten.

Die Amtsstellen waren überdies mit Aufgaben der Kriegswirtschaft befaßt und wirkten insbesondere bei der Lebensmittelaufbringung mit.

Zu erwähnen sind noch die Mitwirkung der Amtsstellen in Angelegenheiten der Gesundheitspolizei (vor allem Todesfallan-

meldungen), der Veterinärpolizei (Viehverkehr, Handhabung des Tierseuchengesetzes), der Gewerbe- und Baupolizei, die Militärangelegenheiten (Einquartierung und Pferdeergänzung), Fremdenverkehrssachen, Führung der Liegenschaftsverzeichnisse, Grundbuchserhebungen, Anträge für Fahrradbereifungen, Ausgabe der Petroleumkarten. Schließlich versahen die Amtsstellen die Rechts- hilfe in allen den Bezirkshauptmannschaften kompetenzmäßig zufal- lenden Angelegenheiten.

### 3. Beschaffungsangelegenheiten.

Die Kriegsverhältnisse der städtischen Dienststel- len bedingten eine schärfere Überwachung des Verbrauches der städtischen Dienststellen und die Forderung nach unvermeidbaren Einschränkungen in der Verwendung der Bedarfsgüter aller Art. Es mußten daher bei der Verwendung von Bedarfsgütern Einschrän- kungen gefordert und der Auffassung entgegengetreten werden, daß Geld in hinreichender Menge vorhanden sei.

Die Beschaffung aller Sachgüter gestaltete sich im Kriege von Jahr zu Jahr schwieriger. Besondere Knappheit ergab sich an Benzin, Petroleum, Gasöl, Möbelholz, Papier, Leder, Schreib- und Büromaschinen, Fahrzeugbereifungen, Eisen und sonsti- gen Metallen und insbesondere an Spinnstoffen. Es mußte vielfach auf unzulängliche Ersatzstoffe gegriffen werden. Besonders er- schwert wurde der Einkauf dadurch, daß für viele Waren Bezugsge- nehmigungen in Berlin eingeholt werden mußten. Auch die Abverkäufe von Altmetall waren nur mehr mit fallweiser Genehmigung der Reichsstelle in Berlin zulässig. Die hierdurch bedingten Verzö- gerungen wirkten sich oft zum Nachteil der Stadt Wien aus. Hiezu kam, daß für die Bewältigung der Arbeitsaufgaben meist unzulängli- che Kräfte zur Verfügung standen.

Seit 1940 wurden französische Kriegsgefangene in steigender Anzahl verwendet; außerdem wurden italienische, polni- sche, russische und ukrainische Arbeiter herangezogen. Erfahrene Beamte und Angestellte wurden zum Wehrdienst eingezogen und muß- ten durch branchenfremde Arbeitskräfte ersetzt werden. Die seit Herbst 1944 sich ständig steigenden Bombenangriffe machten eine geregelte Tätigkeit und feste Disposition unmöglich. Für die Be-

wältigung der Arbeit blieb nur die kurze Zeit vor dem täglichen Fliegeralarm. Auch diese paar Stunden wurden oft noch verkürzt, da infolge von Störungen des Straßenbahnverkehrs weite Anmarschwege zu Fuß zurückgelegt werden mußten. Der Amtsbetrieb wurde außerdem vorübergehend durch die Schäden beeinträchtigt, die in den Amtsräumen durch die Bombentreffer im Rathaus und in der Felderstraße entstanden.

Nachstehend erfolgt eine Schilderung der Gebarung der einzelnen Unterabteilungen des Beschaffungsamtes.

#### a) Lebens- und Futtermittel.

Es wurden 68 Anstalten mit Dauerlebensmitteln versorgt, und zwar: 9 Altersheime, 12 Krankenanstalten, 10 Kinderkrankenanstalten und Frauenkliniken, 3 Kinderheilanstalten, 6 Heilanstalten, 6 Erziehungsanstalten, 2 Obdachlosenheime und Arbeitsanstalten für Männer, 8 Rekonvaleszenten- und Ferienheime, 6 Schulen mit Internat und Lehrlingsheim, 2 Kindertagesstätten und 4 Berufsschulen. Der Belageraum dieser Anstalten umfaßte rund 32.500 Betten. Die Belieferung erfolgte zum größten Teil über das Zentrallager, zum geringeren Teil direkt von den Firmen aus. Im Zentrallager wurden ständig Vorräte gehalten, um eine Störung der Anstaltenversorgung bei Erzeugungs- oder Lieferschwierigkeiten zu vermeiden. Beschafft wurden überwiegend bewirtschaftete Lebensmittel. Das Beschaffungsamt besaß beim Haupternährungsamt eigene Konti; auf Grund des Pfleglingsstandes jeder Anstalt wurden die Bezugscheine zu Lasten dieser Konti vom Beschaffungsamt ausgestellt, wobei die Anforderung der Anstalt gleichzeitig auf ihre Berechtigung überprüft wurde. Die Manipulation mit den Bezugscheinen erforderte eine strenge Kontrolle, überdies wurden die Abrechnungen vom Haupternährungsamt jeweils überprüft; das Beschaffungsamt führte diese Anspruchs- und Verbrauchsrechnung für alle Anstalten mit dem Haupternährungsamt durch, wobei für jede Anstalt ein eigenes Konto geführt werden mußte, auf dem Anforderung und Zuweisung verbucht wurden.

Die Einkaufstätigkeit der Warengruppe erstreckte sich auch auf die nichtbezugscheinpflichtigen Lebensmittel, wie Obst- und Gemüsekonserven, Fischkonserven, Bohnenkaffee, Tee, Süßwaren, Reis, Hülsenfrüchte, Nüsse, Haselnüsse, Mandeln, Rosinen und Honig; hier handelte es sich um Sonderzuweisungen, deren

Verteilung für die 68 Anstalten eine gewaltige Arbeitsleistung erforderte.

Die vom Beschaffungsamt ausgestellten Bezugsscheine wurden teils im Original, teils nach erfolgtem Umtausch in Großbezugscheine den Lieferanten ausgefolgt. Die Lieferungen wurden genau überprüft, ebenso deren Nachweis in den Wareneingängen der Anstalten. Über alle diese Vorgänge mußten unbedingt verlässliche Aufzeichnungen geführt werden. Die Einhaltung der reichsrechtlichen Anordnungen im eigenen Betrieb wurde streng gefordert, wie auch das Beschaffungsamt die einwandfreie Gebahrung bei den Lieferfirmen und bei den verbrauchenden Anstalten zu verantworten hatte.

Das Beschaffungsamt half den Verbrauchsstellen bei der Beschaffung und beriet sie bei der Lagerung leicht verderblicher Lebensmittel. Eine weitere wichtige Aufgabe war die Betreuung der Emballagen. Dazu gehörte die Evidenz und Verrechnung sowie der Umtausch und die Rücklieferung von Fässern, Gläsern, Tiegeln, Säcken aller Art, Kisten, Körben, Flaschen, Dosen u.dgl.

Schließlich hatte die Warengruppe Körnerfutter für den Viehhof in St. Marx, Pferdefutter für die städtischen Fuhrhöfe (Leichenbestattung, Gaswerk, Zentrallager u.s.w.), Futtermittel für die Versuchstiere der Spitäler und das erforderliche Stroh zu beschaffen. Auch die Wildfutteraufbringung für den städtischen Wildbestand fiel in ihren Aufgabenbereich.

#### b) Städtische Bäckerei.

Der Leiter der Warengruppe Lebens- und Futtermittel beaufsichtigte auch den städtischen Bäckereibetrieb.

Die städtische Bäckerei stellte folgende Backzeugnisse her: Mischbrot, Vollkornbrot, Grahambrot, Laibchen, Milchlaibchen, Knödelbrot, Milchbrot, gewöhnliche Mehlspeisen, Gugelhupf, Kuchen, Zwieback, Striezel und Keks. In der Zeit der Lebensmittelbewirtschaftung war eine gesonderte Mehilverrechnung mit den Verbrauchern am Ende jeder Kartenperiode notwendig geworden.

Die Bäckerei war zwar durchaus aktiv, die Kapazität des Betriebes aber nicht voll ausgenützt. Das Beschaffungs-

amt hatte sich wiederholt bemüht, den Kreis der zu beliefernden Anstalten zu erweitern. Der Stadtkämmerer hatte bereits Auftrag gegeben, alle Lieferungen, die durch Schließung privater Betriebe frei wurden, der städtischen Bäckerei zu übertragen. Die Entscheidung über die volle Ausnützung der städtischen Bäckerei durch Einschränkung der Bezüge bei privaten Betrieben hatte sich der Bürgermeister vorbehalten.

e) Spinnstoffe und Leder.

Dieser Warengruppe oblag die Beschaffung der Spinnstoffe, Seiler-, Leder- und Kurzwaren, Dienstkleider und Monturen (ausgenommen Uniformen der städtischen Unternehmungen), der Säuglingswäschepakete, der Materialien für den Handarbeitsunterricht, der Bekleidung der Sängerknaben, der Fahnen und Ausschmückungsgegenstände für besondere Anlässe. Die Tätigkeit der Warengruppe umfaßte den Ankauf von Stoffen aller Art, Wäsche, Zubehör und Schuhwerk und die Vergebung von Konfektionsarbeiten an Wäsche und Kleidern.

Da die Kartenstellen Bezugscheine auf Anzüge und Mäntel nur mehr gegen Abtrennung der entsprechenden Kleiderkartenpunkte ausstellen durften, trat in der Konfektionsindustrie eine gewisse Stockung ein, die es dem Beschaffungsamt ermöglichte, größere Mengen fertiger Anzüge und Mäntel anzukaufen. Dadurch wurden die lagernden, für die Lohnanfertigung von Kleidungsstücken bestimmten Wollstoffe für eine spätere Verwendung gespart.

Ungefähr drei Viertel der Käufe erfolgten auf Grund von Genehmigungen der Reichsstelle und ein Viertel mittels Punkteschecks. Die vom Beschaffungsamt und vom Sachbeihilfenlager den Verbrauchsstellen abgenommenen Kleiderkartenpunkte wurden der Punkteverrechnungsstelle übergeben und auf einem eigenen Konto gutgeschrieben; das Beschaffungsamt zog auf dieses Guthaben Schecks und kaufte mit ihnen neue Ware ein.

Die Preise waren im allgemeinen unverändert geblieben, in der Schuhindustrie war infolge von Lohnerhöhungen eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Es war dem Beschaffungsamt trotz aller durch die Kriegsverhältnisse bedingten Hemmungen möglich, die Erwachsenen- und Jugendfürsorge, Familienfürsorge,

Säuglingswäscheaktion und dgl. im Rahmen der Kleiderkarte im vollen Umfang zu befriedigen. Der für die Gemeindeverwaltung selbst angemeldete Bedarf wurde, soweit ihn die Reichsstelle genehmigt hatte, fast zur Gänze gedeckt.

Zu erwähnen ist noch, daß die Gemeindeangestellten für Uniformstücke Kleiderkartenpunkte abzugeben hatten, und zwar 60 Punkte für einen Anzug und 30 Punkte für einen Mantel. Nach den Bestimmungen der dritten Reichskleiderkarte war die Abgabe einer gestaffelten Anzahl von Punkten beim Bezug von Arbeits- und Berufskleidern vorgeschrieben. Ohne Punkte wurden nur Ärztemäntel und Berufskleider für das Pflegepersonal abgegeben.

#### d) Chemie und Treibstoffe.

Diese Warengruppe zerfiel in die Sachgebiete: Flüssige Brennstoffe, Mineralöle und Chemie, Spitalsbedarf und Luftschutz, Gummiwaren, Reinigung, Entwesung und Schädlingsbekämpfung.

Der Verbrauch an Benzin und Gasöl wurde von einem Kriegsjahr zum anderen weitgehend gedrosselt. Mit Ende des Berichtsjahres 1941 übernahm die Warengruppe die Versorgung aller städtischen Verbrauchsstellen mit Treibgas und Mineralmotorenöl.

Der Warengruppe oblag auch die Betreuung der Bezirksfürsorge. Die nicht mehr zeitgemäßen Verträge mit Zahnärzten und Zahntechnikern, Bandagisten, Optikern und Orthopäden wurden erneuert. Die Verhandlungen wurden auf Grund der vom Deutschen Gemeindetag zur Verfügung gestellten Musterverträge mit den Innungen geführt und mit diesen sowie mit den kassenärztlichen Vereinigungen zumeist auf die Dauer von 2 Jahren, nach Einholung der Zustimmung des Bürgermeisters, abgeschlossen.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Zuweisung von Petroleum. Die vom Beschaffungsamt durch die Notlage verfügbaren Einschränkungen waren hart, die Abstriche erreichten oft 80 % des normalen Verbrauches und darüber.

Fußbodenpflegemittel durften nur mehr in Spitälern und ähnlichen Anstalten verwendet werden, sodaß für diese sowie für eine Reihe anderer Artikel Ersatzstoffe herangezogen werden mußten. Die Versorgung mit Zusatzseife, auf die zahlreiche Angestellte der Stadt Wien infolge ihrer Arbeiten Anspruch hatten, konnte klaglos durchgeführt werden, auch Hilfsarbeiter und

Kriegsgefangene wurden in die Beteiligung einbezogen.

Große Anstrengungen waren für die Sicherstellung der Fahrzeugbereifung notwendig, In den Kriegsjahren kam es aber zu keinen Stilllegungen von Wirtschaftsfahrzeugen, Luftkammerreifen waren nicht erhältlich. In der Beschaffung von Gummihandschuhen trat eine Besserung ein, erhebliche Mengen konnten für die Not- und Reservelazarette aufgebracht werden.

Die Anschaffung von Fieberthermometern gestaltete sich schwierig, viele Instrumente, wie Injektionsspritzen und andere konnten nur mehr gegen Rückgabe der unbrauchbaren Stücke nachgekauft werden.

Die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, soweit sie in das Arbeitsgebiet der Warengruppe fiel, war nur nach langen Lieferfristen möglich.

Die Reinigungsarbeiten mußten infolge Personalman- gels der zuständigen Firmen eingeschränkt werden. Fensterputzar- beiten konnten nur mehr in Ausnahmefällen vergeben werden, da es hier an Männern fehlte und Frauen an deren Stelle nicht einge- setzt werden durften; manche Forderungen der Bedarfsstellen mußten daher auf unbestimmte Zeit verschoben oder abgelehnt wer- den.

Die Rattenbekämpfung wurde um fast die Hälfte ver- billigt, indem den meisten Bedarfsstellen Rattenköder zugewie- sen wurden, die das eigene Personal auslegte. Zum geringen Teil hatte das Beschaffungsamt die Rattenbekämpfung der Arbeitsge- meinschaft der behördlich konzessionierten Schädlingsbekämpfer übertragen.

#### e) Wirtschaftswaren.

Diese Warengruppe umfaßte die Beschaffung von Mö- beln und Holzwaren, Geschirr und sonstigen Wirtschaftswaren, Rei- nigungsmaterial, Elektromaterial aller Art, Glühlampen, Batte- rien, Eisen- und Metallwaren, Armaturen, Uhren, Bilder und Spie- gel, Schilder, Eisenbetten, Fahrräder, Nähmaschinen, Handwagen, Waagen und Gewichte, Spiel- und Sportwaren, Stahlschränke und -Kassen, Waschkessel, ferner die Vergebung von Tischler-, Tape- zierer-, Anstreicher-, Schlosser-, Spengler- und Glaserarbeiten sowie den Aktenzustelldienst.

Die Aufbringung der Möbel wurde ständig schwieriger, es mußten wiederholt größere Partien ausländischer Erzeugnisse, die in Wien greifbar waren, zu erhöhten Preisen gekauft werden. Das Beschaffungsamts trachtete, den Ämtererweiterungen und Ämterübersiedlungen entgegenzuwirken. Die Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften brachte keine fühlbaren Inventarersparnisse.

Die Einkäufe von Rohholz (Nutzholz) wurden gesenkt, die Erlangung von Holzkontingenten selbst immer schwieriger. Tischlerarbeiten mußten ebenfalls eingeschränkt werden. Wirtschaftsgeräte konnten infolge der Warenverknappung nicht mehr im Umfange der Bedarfsanmeldung beigelegt werden. Der Verbrauch an Glühlampen verringerte sich etwas, ebenso gingen die Anforderungen von Luftschutzlampen zurück. Der Verbrauch von Eisen und Metallen sowie einschlägigen Erzeugnissen wurde aus Gründen der Kontingentierungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen geringer.

f) Amtslieferungen, Bücher und Zeitschriften,  
Schreibmaschinen, Fernsprechwesen.

Diese Warengruppe besorgte die für den städtischen Dienst erforderlichen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetzblätter, Pläne, Dienstabzeichen, ferner auch Plaketten, Ehrenpreise, Kranzspenden und Hundesteuermarken; ihr oblagen alle Geschäfte mit Schreibmaschinen, Frankiermaschinen, Vervielfältigungsapparate und diejenigen des Fernsprechwesens innerhalb der Gemeindeverwaltung. Außerdem oblag diesem Dezernat die Betriebsaufsicht und die Verwaltung der lithographischen Presse.

Je länger der Krieg dauerte, umso schwieriger war es, Schreibmaschinen aufzutreiben; für die Bestellung waren Besugscheine erforderlich, die der Deutsche Gemeindetag ausstellte und die nur in beschränkter Zahl ausgegeben wurden. Die Kosten für Reparaturen an Schreibmaschinen waren gestiegen, was durch die große Inanspruchnahme der älteren Typen und die geringen Nachschaffungen erklärlich ist.

Im Fernsprechwesen ergab sich die Notwendigkeit Ortsdauerverbindungen für die Feuerschutzpolizei und Geheimfernsprechstellen in Luftschutzbunkern einzurichten; in den Wohlfahrtsanstalten wurden Verbindungen mit eigenem Kabelanschluß an die Warnstelle des Luftgaukommandos geschaffen.

Durch die Einquartierung in Schulen und die damit verbundenen ständigen An- und Abmeldungen sowie sonstige Veränderungen entstand eine erhebliche Mehrbelastung des Fernsprechreferates im Beschaffungsbereich; für die Evidenzhaltung der mit den Einquartierungen zusammenhängenden Fernsprechangelegenheiten wurde eine eigene Kartei angelegt.

#### g) Papier, Druck- und Kanzleierfordernisse.

Die Warengruppe umfaßte folgende Geschäfte: Papierbedarf, Druck, Rechnungs- und Buchungsmaschinen, Rundfunkgeräte, Kanzleierfordernisse, Buchbinderei, Handlager und Betriebsaufsicht und Verwaltung der Adressographanlage.

Die Vergebung von Druckaufträgen wurde immer schwieriger, da Druckereien gesperrt wurden und wie überall auch in diesem Gewerbe empfindlicher Personalmangel herrschte.

Die Versorgung der Verbrauchsstellen mit den verschiedenen Kanzleimaterialien war nur dadurch möglich, daß die Lagervorräte stark beansprucht und weitgehend eingeschränkt wurden.

Die Adressographanlage wurde weiter ausgebaut und sodann fertiggestellt. Sie bestand aus 4 vollautomatischen, elektrischen Adressograph-Druckmaschinen, 8 elektrischen Adressograph-Druckmaschinen, 20 Adressograph-Handdruckmaschinen, 20 Prägemaschinen, 250 Registratur-Stahlschränken, 10.000 Metall-Laden, 1,500.000 Metall-Karteiplatten und Rahmen sowie rund 8 Millionen Adressplattenreitern. Mit dieser Anlage sollten alle für die steuertechnische Verwaltung erforderlichen Daten jederzeit durch Sortierung der Metallplättchen festgestellt werden können. Durch die Plattei wurden nicht nur neue Fälle erfaßt, sondern auch alle Änderungen der Personaldaten durch Umprägung der Platten registriert. Der Betrieb wurde mit einem Personalstand von 27 Angestellten aufgenommen und hätte bei Volleistung einen Stand von 60 - 70 Personen erreicht.

#### h) Schulerfordernisse.

Dem Sachgebiet oblag die Beschaffung und Verteilung des gesamten Bedarfes aller Volks-, Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen. Zu ihm gehörte ein eigenes Schulmöbellager im Neugebäude

(Simmering), wohin alle Schuleinrichtungsgegenstände im Falle der Räumung von Schulen gebracht wurden. Die Transportleistungen, die hierfür, wie auch für die Verteilung der Sacherfordernisse des Schulbetriebes aufgewendet werden mußten, waren beträchtlich. Den Schulen waren große Mengen von Schuldrucksorten, Zeugnissen, Kreide, Schwämmen, Tüchern, Präparaten, Bildern und verschiedene andere Lehrmittel zu liefern; für die Schüler selbst wurden Lehrbücher und Klassenlesestoffe in großen Auflagen sowie eine in die Millionen gehende Zahl von Schreib- und Zeichenutensilien ausgegeben.

Besondere Vorfälle gab es im Sachgebiet Schulwesen nicht. Die Zusammenarbeit zwischen dem Beschaffungsamt und dem Schulamt ging reibungslos vonstatten.

#### 1) Kontingentstelle.

Dieser Abteilung fiel die Erfassung und Abrechnung des Treibstoffbedarfes für Bauvorhaben der Hauptabteilung Bauwesen und der städtischen Unternehmungen neu zu.

Um die Arbeiten der Verbrauchsstellen zu erleichtern, wurden die wichtigsten Anordnungen und Rundschreiben in einem Heft zusammengefaßt, das in Druck gelegt und an die Anstalten verteilt wurde.

Eine wesentliche Mehrbelastung ergab sich aus der Bewirtschaftung der Treibstoffe für Bauvorhaben. Die vorgeschriebenen Abrechnungen gingen bis ins Kleinste; so mußte beispielsweise für jede einzelne Baumaschine eine Verbrauchsevidenz geführt werden; unter Zugrundelegung der Kilometerleistung war über jedes Fuhrwerk eine Wochenabrechnung zu liefern, da sonst für die nächstfolgende Woche kein Treibstoff zugewiesen worden wäre. Nach langen Bemühungen gelang es, beim Landeswirtschaftsamt durchzusetzen, daß die Abrechnungen seitens der Gemeinde zur Vereinfachung der Gebarung monatlich mit dem Hauptwirtschaftsamt erfolgen durften und daß auf Grund einer eigens zusammengestellten Tabelle über den Verbrauch der Baumaschine und Fuhrwerke Rechenschaft gegeben wurde. Das Beschaffungsamt wurde verpflichtet, die Kontrolle der Einzelabrechnungen in den verschiedenen Dienststellen durchzuführen.

j) Zentralstelle für Altmaterial und Abfallstoffe.

Am 2. Jänner 1942 wurde das Objekt der früheren Avisostation der Wasenmeisterei in Wien 3., Schoberplatz 4 übernommen und diente nun als Lager für das Altmaterial und für die Abfallstoffe. Die Menge des anfallenden Altmaterials nahm ab. Die Schwierigkeiten der Neuanschaffung zwang die Verbrauchsstellen, mit den vorhandenen Werten möglichst schonend und sparsam umzugehen und Abfallstoffe soweit als möglich selbst auszunützen. Die zentrale Verwaltung der Altstoffe hatte sich vorteilhaft erwiesen; oft kam es vor, daß eine Verbrauchsstelle einen Gegenstand oder gewisse Materialien noch brauchen konnte, die andere Bedarfsstellen ausgeschieden hatten. Sämtliche alte Monturstücke und Dienstkleider sowie Schuhe wurden gesammelt und an Dienststellen abgegeben, deren Personal eine solche Ausrüstung noch brauchen konnte. Häufig wurden auch alte Kleidungsstücke und schadhafte Schuhe, nachdem sie ausgebessert worden waren, an notleidende ausländische Zivilarbeiter ausgefolgt. Alte Feuerwehrschränke wurden mit Genehmigung der zuständigen Reichsstelle landwirtschaftlichen Zwecken zugänglich gemacht. Die nicht mehr verwendbaren Bestände wurden verkauft; unbrauchbares Mobiliar wurde als Brennholz verwertet.

k) Brennstoffhauptlager.

Das Brennstoffhauptlager hatte bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Bei einem Gesamtverbrauch des städtischen Haushaltes von rund 100.000 Tonnen Brennstoffen sah sich das Beschaffungsamt mitunter vor schwerwiegenden Problemen gestellt, um die Anstalten und Ämter rechtzeitig und auch mit den richtigen Brennstoffsorten zu versorgen.

Infolge der minderen Qualität der angelieferten Heizstoffe reichten die jeweils angemeldeten Bedarfsmengen zur Versorgung der rund 2000 Verbrauchsstellen nicht aus, sodaß immer wieder Zusatzmengen verlangt wurden. Die Forderung des Beschaffungsamtes auf Erhöhung des Kontingents basierte auf der Notwendigkeit, die lebenswichtigen gemeindlichen Betriebe aufrechtzuerhalten und insbesondere die Spitäler ausreichend zu versorgen.

Die Zuteilung der Mehrmengen erfolgte zum größten Teil aus der Reichsreserve, zum geringen Teil durch Beschlagnahme bei Industriebetrieben. Holz wurde zum überwiegenden Teil aus den städtischen Forsten gewonnen, geringere Mengen wurden im Waldviertel aufgebracht, vorwiegend vom Heeresforstamt Döllersheim.

Wegen Treibstoffmangel wurden fehlerhafte, sowie alte Verlademaschinen durch elektrisch angetriebene Beladegeräte ersetzt. Für die Stromzuführung mußte eine eigene Freileitung installiert werden.

#### 1) Zentrallager.

Die Nebenbetriebe des Zentrallagers, Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei waren mit laufenden Instandsetzungen bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. In der Schneiderei wurden tausende Wäschestücke angefertigt; eine große Menge von Inventarstücken für das Zentrallager, für das Hauptlager Nordbahnhof und für die Kriegsgefangenen wurde repariert, desgleichen wurden auch die ausbesserungsbedürftigen Fahnen der Wohnhäuserverwaltung und der Schulen instandgesetzt.

Im Zentrallager wurde ein Luftschutzraum für 300 Personen errichtet. Um Treibstoffe zu ersparen, verfügte der Bürgermeister über Anregung des Beschaffungsamtes, daß Möbeltransporte nur mehr mit Pferdefuhrwerken durchgeführt werden durften. Das Beschaffungsamt kaufte 5 Pferde und setzte den im Zentrallager vorhandenen Pferdestall instand.

Wegen Platzmangel wurden Nebenlager für Mehl im Lainzer Versorgungshaus, für Spinnstoffe im 16. Bezirk, Grubergasse, gehalten. Das Lager Lainz wurde auf den Schoberplatz transferiert, wo auch ein Ersatzlager für Papier in Ballen angelegt wurde.

#### 4. Allgemeine Rechtsangelegenheiten.

Mit Erlaß vom 9. Juli 1941 wurde die Gewerberechtsabteilung (A 9), mit Erlaß vom 25. Juli 1941 das Amt für Bevölkerungs- und Karteiwesen (Abteilung A 10 bis A 13) auf Kriegs-

dauer stillgelegt. Der Allgemeinen Rechtsabteilung (A 7) wurde gleichzeitig die Wahrnehmung der wesentlichen Geschäfte dieser Dienststellen übertragen. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1941 wurden daher von der Allgemeinen Rechtsabteilung (A 7) übernommen:

aus dem Geschäftsbereich der stillgelegten Gewerbe-rechtsabteilung (A 9) allgemeine Angelegenheiten, Marken- und Musterschutzangelegenheiten, Patentanwaltsbestellungen, Verkehrsangelegenheiten,

die Geschäfte der Abteilung A 10, allgemeine Verwaltung des Bevölkerungs- und Karteiwesens,

die Geschäfte der Abteilung A 13, Einwohnerverzeichnis und Wahlwesen.

Die Referatseinteilung der Abteilung war nunmehr folgende:

Allgemeine Rechtsangelegenheiten, sofern sie nicht einer anderen Dienststelle vorbehalten sind;

zusammenfassende Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen u.dgl.;

Grenzen des Stadtgebietes und der Bezirke, rechtliche Angelegenheiten;

Rechtssprechung und Entscheidungen der Oberbehörde, Auswertung für die Gemeindeverwaltung;

Bestellung von Vertretern der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien auf Grund besonderer Vorschriften;

Bestellung von Rechtsanwälten;

Zwangsverwalterlisten, Vorschläge;

Gemeindevermittlungsämtler, allgemeine Angelegenheiten;

Vergleiche im Sinne des Hofkanzleidekretes vom 8. Juni 1832;

Anordnung der Unterbringung in einer Arbeits- oder Beschäftigungsanstalt;

Kriegssachschädenangelegenheiten und Antragstellung bei Schadensfällen der Gemeindeverwaltung;

Sicherstellungsdepots, Freimachung, Verrechnung des Versteigerungserlöses;

Übersetzung fremdsprachiger Zuschriften;

Städtisches Gefangenhaus;

Gewerbeangelegenheiten: Erledigung von Anfragen und Rechtshilfeersuchen der Behörden, Berufsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen und von Einzelpersonen über Gewer-

berechtsfragen allgemeiner und grundsätzlicher Natur, Mitwirkung bei der Rechtsetzung in Gewerberechtsangelegenheiten, Gewerbeaufsichtsstrafen, Vollzug;

Musterschutz- und Patentangelegenheiten: Rechtshilfeleistungen an Behörden und Berufsorganisationen, Erledigungen von Anfragen;

Verkehrsrechtsangelegenheiten: Wahrnehmung der Anhörungs- und Zustimmungsrechte der Gemeinde nach dem Personenbeförderungsgesetz und den Durchführungsverordnungen hiezu (Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen und Mietwagen), Erledigung von Anfragen und Rechtshilfeersuchen der Behörden und Verkehrsbetriebe, Weiterleitung von Beschwerden, Abgabe von Rechtsgutachten, Mitwirkung bei der Rechtsetzung und bei Abschluß vertraglicher Vereinbarungen in Verkehrsrechtsangelegenheiten aller Art, Verständigung der Gewerbesteuerermeldestellen von Veränderungen bei Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz;

Führung der Staatsangehörigkeitskartei (abgeschlossene Heimatrolle);

Bereinigung der abgeschlossenen Heimatrolle;

Ermittlung fremder Staatsangehörigkeiten in Verpflegskostenfällen;

Religiösaustritte von im Ausland wohnenden, in Wien geborenen Staatsangehörigen;

Bescheinigungen über Eintragungen in der Heimatrolle;

Volksabstimmungen und Wahlen;

Einwohnerverzeichnis und Liegenschaftskataster;

Militärevidenzen (Kopfzettelkataster und Landsturmrollen);

Umsiedlungen, Zuzugsbewilligungen.

Der Umfang des noch geltenden österreichischen Verwaltungsrechtes trat gegenüber dem eingeführten deutschen Verwaltungsrecht immer mehr zurück.

Es erfolgten zahlreiche Neuerungen auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung, die für die Gemeindeverwaltung Bedeutung hatten.

Die kriegsrechtlichen Bestimmungen (Reichsleistungsgesetz, Notdienstgesetz, Familienunterhaltsgesetz, das Kriegs-

sachschädenrecht) wurden durch neue gesetzliche Bestimmungen ergänzt.

Von einzelnen Referaten des Reichsstatthalters in Wien, staatliche Verwaltung, langten Rechtsmittelentscheidungen ein, deren Inhalt für eine gleichmäßige Rechtsanwendung aufgearbeitet wurde. Die allgemeine Rechtsabteilung (A 7) erließ auch die Anhaltsbescheide zur Unterbringung asozialer Personen in Arbeitsanstalten, wenn ein solcher Antrag vorlag.

Gemeindevermittlungsämter wurden auf Grund des Landesgesetzes vom 17. September 1907 bei jeder Bezirkshauptmannschaft eingerichtet. Sie bestanden aus einem Obmann, mindestens 3 Vertrauensmännern und einer entsprechenden Anzahl von Ersatzmännern. Die Vorschläge über die Bestellung wurden von den Bezirkshauptmännern im Einvernehmen mit den zuständigen Kreisleitern der NSDAP an den Bürgermeister erstattet. Die Bestellung erfolgte auf 3 Jahre.

Auf dem Gebiete des Kriegssachschadenrechts beschränkte sich die Tätigkeit der Abteilung auf die Herausgabe von Runderlässen und Auskunftserteilung.

Die mit 30. Juni 1939 abgeschlossene Heimatrolle bildete die Staatsangehörigkeitskartei der Stadt Wien. Sie wurde als solche weitergeführt. Jeder, der nachzuweisen vermochte, daß er am 30. Juni 1939 die Heimatberechtigung in Wien besessen hatte, erhielt auf Grund der in der Kartei aufliegenden Vormerkungen eine amtliche Bestätigung, daß er am 30. Juni 1939 in der Wiener Heimatrolle eingetragen und ein Verlust der Staatsangehörigkeit nicht vorgemerkt sei. Ferner wendeten sich verschiedene Behörden, wie die des Reichsstatthalters in Wien, die Kriminalpolizei, Staatspolizei, Straf- und Zivilgerichte, Fürsorge- und Jugendämter, Verpflegskostenstellen, Matrikenführer und auch wissenschaftliche Institute an die Staatsangehörigkeitskartei um Auskünfte. Die Verhandlungen zur Ermittlung strittiger Staatsbürgerschaftssachen wurden auf solche Fälle beschränkt, in denen eine begründete Aussicht auf Einbringlichkeit der Verpflegskosten oder ein besonderes Interesse an der Erwirkung der Anerkennung der fremden Staatsangehörigkeit bestand. Die Militärevidenzkartei wurde von den Militärstellen, insbesondere von den Militärevidenzstellen sehr stark in Anspruch genommen.

Die großen Umsiedlungen von Volksdeutschen lösten auch in Wien Rückwirkungen aus. Mit Rücksicht auf die schwieri-

gen Wohnungsverhältnisse mußte der Zuzug von Umsiedlern auf die notwendigsten Fälle beschränkt werden. Es durften daher nur solche Zuziedler Wohnungen erhalten, die von der Umsiedlungsstelle eine Zuzugsbewilligung bekommen hatten. Die Ausstellung solcher Bewilligungen erfolgte nach genauer Einsichtnahme in die Umsiedlungsdokumente sowie nach Prüfung der Umstände, die eine Niederlassung in Wien notwendig erscheinen ließen.

### 5. Zivilrechtsangelegenheiten.

Die Kriegsverhältnisse haben die Gesetzgebung bestimmt wesentliche Neuerungen auf dem Gebiete des Zivilrechtes zu unterlassen. Zu dem Lohnstop, Preisstop und Dividendenaus-  
schüttungsstop trat der sogenannte Gesetzesstop. Im Arbeitsbereich der Abteilung waren folgende während der Berichtszeit in Kraft getretene Gesetze von Bedeutung:

das am 1. Mai 1940 in Kraft getretene Grunderwerbsteuergesetz vom 29. März 1940, R.G.Bl.I, S.385; die am 1. Juli 1940 in Kraft getretene Wertzuwachssteuerverordnung vom 8. Mai 1940, R.G.Bl.I, S.759; das mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1940 durch Verordnung vom 8. Dezember 1940, R.G.Bl.I, S.604, eingeführte Erbschaftssteuergesetz, das für die Stadt Wien einen bedeutenden Vorteil brachte, weil nach seinem § 2 Anfälle an Gemeinden nunmehr erbschaftsteuerfrei waren.

die Lohnpfändungsverordnung vom 30. Oktober 1940, R.G.Bl.I, S.1451, durch welche die Lohnpfändung unter Berücksichtigung der Belastungsfähigkeit der Lohnempfänger reichseinheitlich geregelt wurde.

Von besonderer Bedeutung war der Erlaß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, durch den eine Arisierung des inländischen jüdischen Vermögens in der Weise erzielt wurde, daß das Vermögen von inländischen Juden, die ihren Aufenthalt in das Ausland verlegten, zu Gunsten des Reiches verfiel. Hiedurch wurde eine Anzahl anhängiger Rechtsgeschäfte der Stadt Wien mit auswandernden Juden betroffen und mehrfache Verhandlungen mit Dienststellen wurden erforderlich.

Ferner sind zahlreiche Vereinfachungsverordnungen auf dem Gebiet des Handelsrechtes und des zivil- und strafrechtlichen Verfahrens zu erwähnen, insbesondere die Verordnung zur

Änderung und Ergänzung des Grundbuchrechtes im Geltungsbereich des österreichischen allgemeinen Grundbuchgesetzes, die Verordnung über die Preisüberwachung und Rechtsfolgen von Preisverstößen im Grundstücksverkehr und der Erlaß über die Einschränkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Kriege.

Aus Bedürfnissen der Siedlungspolitik und Kreditinteressen der Sparkassen erwuchs die Anregung, das österreichische Baurechtsgesetz den Bestimmungen der in Deutschland geltenden Erbbaurechtsverordnung anzupassen, insbesondere was die Einführung des Heimfallrechtes und eine weitergehende Kontrolle bei Belastung und Veräußerung des Baurechtes betrifft. Darüber wurde nach längeren Verhandlungen ein Verordnungsentwurf vom Reichsstatthalter dem Reichsjustizministerium vorgelegt. Im Zuge dieser Verhandlungen vertrat die Zivilrechtsabteilung die städtischen Interessen und nahm auf die Fassung des Entwurfes maßgebenden Einfluß.

Die Zahl der Geschäftsfälle nahm infolge der Kriegsverhältnisse beträchtlich ab. Dies galt <sup>vor allem</sup> von den Grundverkehrsgeschäften der Stadt Wien, deren Zahl von Jahr zu Jahr zurückging. Ansonsten nahm der Rechtsverkehr seinen ungestörten Fortgang. Auf manchen Gebieten, z.B. bei Kündigungen, Rechtsgutachten und dgl. stieg die Zahl der Geschäftsfälle erheblich.

Zum Zwecke des Quellenschutzes der I. Wiener Hochquellenwasserleitung wurden größere Grundkomplexe erworben, und zwar am Gahns und auf der Rax. Der letzte Erwerb ist für die Stadt Wien besonders wertvoll, da der Besitz des riesigen Raxplateaus mit Rücksicht auf die geologischen Verhältnisse für den Schutz der dortigen Quellen besonders wichtig ist.

Für Kulturzwecke wurden 3 Theatergebäude, das Wiener Bürgertheater, die "Komödie" und das "Theater an der Wien" erworben. An die Wien-Film Gesellschaft wurde ein größerer Grundkomplex auf dem Rosenhügel zur Erweiterung der für Filmaufnahmen bestimmten Anlagen dieser Gesellschaft verkauft.

Um den landwirtschaftlichen Charakter Wiens im Interesse der erholungsbedürftigen Bevölkerung auch für die Zukunft sicherzustellen, wurden größere Waldgebiete erworben, und zwar von den Stiften Melk und Heiligenkreuz, Gebiete auf dem Anninger und ein Gebiet in Gaaden bei Mödling. Zur Förderung der Weinkultur wurde von dem Stifte Heiligenkreuz das Weingut Gumpoldskirchen gekauft.

Die bekannten Granitsteinbrüche in Mauthausen, mit

Ausnahme des sogenannten Brettelberges, dessen Ausbeute weiterhin den städtischen Bedürfnissen vorbehalten blieb, wurden an den Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei zur Weiterführung des Steinbruchbetriebes unter Heranziehung von Häftlingen verkauft.

Von den Spitälern, die die Stadt Wien im Wege der Einweisung erworben hat, wurden die kleineren Anstalten, nämlich die Spitäler "Goldenes Kreuz", "Confraternität" und "Childspital" an private Ärzte verkauft.

Im Mai 1942 wurde von der Stadt Wien ein Kaufvertrag mit dem regierenden Fürsten Franz Josef von und zu Liechtenstein abgeschlossen, demzufolge ein Liegenschaftskomplex von rund 374 ha um 336.249 RM angekauft wurde. Diese Liegenschaften umfassen das als Ausflugsgebiet bekannte Mödling-Anninger Gebiet. Ferner hat die Stadt Wien mit zwei Kaufverträgen Anteile der sogenannten Weisshappel'schen Gründe in der Freudenau im Ausmaße von 161.468'68 m<sup>2</sup> um den Preis von RM 380.000 erworben und dadurch ihren Praterbesitz in nennenswerter Weise vergrößert. Außerdem erwarb die Stadt Wien vom Deutschen Reich die sogenannten Rothschildgärten auf der Hohen Warte im 19. Bezirk, insgesamt Liegenschaften im Ausmaße von 81.592 m<sup>2</sup> mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten und allem Zubehör, insbesondere der Orchideensammlung, im Werte von RM 400.000.

Von der israelitischen Kultusgemeinde erwarb die Stadt Wien den alten jüdischen Friedhof in Währing, die Liegenschaft E.Z. 1199 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, die zur Erweiterung des jüdischen Friedhofes beim 4. Tor des Zentralfriedhofes bestimmt war, außerdem die jüdischen Friedhöfe in Leopoldau und in Groß-Enzersdorf. Durch diesen Kaufvertrag wurde gleichzeitig der die Überlassung, Benützung und Erhaltung der israelitischen Abteilung beim 1. Tor im Zentralfriedhof regelnde Vertrag vom 12. Jänner 1891 aufgelöst, was zur Folge hatte, daß die Grundfläche samt den darauf befindlichen, von der israelitischen Kultusgemeinde errichteten Objekten und Anlagen an die Stadt Wien übergeben wurde.

Vom Caritasverband wurde das Sanatorium Schulhof in Wien-Speising samt Grundstücken und Einrichtung angekauft. von den größeren durch die Abteilung durchgeführten Transaktionen wären noch zu erwähnen der mit der Firma Dipl.Ing. Nikolaus Elz zu Arrondierungszwecken abgeschlossene Kaufvertrag über Gründe in Breitensee und Unter-Baumgarten, der Vertrag mit dem

Caro-Werk im 14. Bezirk, der Kaufvertrag betreffend den Erwerb des Wiener Bürgertheaters, die Kaufverträge mit den sogenannten Rodauner Absiedlern und die Kaufverträge sowie die aus den Kaufverträgen sich ergebenden Freilassungen und Löschungen von Pfandrechten der Stadt Wien, betreffend den Kordon und den Wolfersberg.

Außer den Urkunden über Kauf- und Tauschverträge besorgte die Abteilung die grundbücherliche Durchführung, die Erwirkung von Grundabteilungsgenehmigungen, von sonstigen behördlichen und gerichtlichen Genehmigungen, die Grunderwerbsteueranzeigen und Wertzuwachssteuererklärungen, die rechtliche Überprüfung der Gebühren- und Steuervorschreibungen sowie deren Anweisung, die erforderlichen Grundübernahmen und vielfach auch die notwendigen Lastenfreistellungen.

Die Einbringlichmachung von Forderungen der Stadt Wien im Zivilrechtswege wies einen Rückgang auf, eine Erscheinung, in der die erhöhte Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung zum Ausdruck kam.

Die gerichtliche Vertretung bei den Aktiv- und Passiv-Prozessen der Gemeinde Wien wurde durch die Abteilung besorgt, mit Ausnahme jener Prozesse, bei denen Anhaltzwang bestand. Aber auch in diesen Fällen oblag der Abteilung die Vorbereitung und Information der Anwälte und sie behielt die Initiative und Führung in der Hand. Die Passivklagen betrafen vornehmlich Fälle, in denen eine Schadenshaftung der Stadt Wien infolge von Straßenunfällen oder wegen behaupteter mangelhafter Behandlung in Krankenanstalten geltend gemacht wurde, sowie Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis von Vertragsangestellten.

Bei Verlassenschaften zu Gunsten der Stadt Wien wurde die Vertretung der Rechte und Interessen der Stadt Wien als Erbin oder Vermächtnisnehmerin besorgt und die ganze Verlassenschaftsabwicklung bis zur gerichtlichen Einantwortung vorgenommen.

#### 6. Gewerberechtswesen.

Die Abteilung A 9 - Gewerberechtsangelegenheiten wurde mit Erlaß vom 9. Juli 1941 ab 1. August 1941 auf Kriegsdauer stillgelegt.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist über die Tätigkeit fol-

gendes zu berichten: Bei der Erfassung der in den neu eingemeindeten Gebieten bestehenden Gewerbebetriebe (Realgewerbe, Realapotheken, sowie den konzessionspflichtigen Tätigkeiten wie Leichenbestattungen, Pfandleiher, Verteidigungsgewerbe, Reisebüros, Informationsbüros zum Zwecke der Auskunftserteilung über Kreditverhältnisse, Detektivunternehmungen, Schornsteinfeger) ergab sich eine interessante, aber auch sehr schwierige und zeitraubende Nachforschungearbeit in den Archiven der Ministerien, Landesstellen, Stadtbehörden, in Grund- und Gewährbüchern, um die Begründung der Berechtigungen, die oft auf 100-150 Jahre zurückgingen, festzustellen. Diese Arbeit war im Interesse einer einheitlichen Spruchpraxis erforderlich; sie wurde nach der Stilllegung der Abteilung A 9 bis auf weiteres der Bezirkshauptmannschaft 1/8/9 zur Behandlung zugewiesen.

Die Abwicklung der bereits früher aus der Zuständigkeit der Abteilung ausgeschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und deren Übergabe an das Hauptgesundheitsamt wurde beendet. Eine Personalüberweisung ist aus diesem Anlaß nicht erfolgt.

Die Markenschutz- und Patentrechtsangelegenheiten sind in dem kriegsbedingten geringen Umfange auf die Allgemeine Rechtsabteilung übergegangen.

Die als Personenbeförderung anzusehenden erwerbsmäßigen Tätigkeiten wurden nach einer bereits durch das Österreichische Kraftfahrlineiengesetz angebahnten Entwicklung durch die am 1. Oktober 1940 erfolgte Einführung des reichsrechtlichen Personenbeförderungsgesetzes samt Durchführungsverordnungen aus den Gewerbeangelegenheiten nunmehr gänzlich ausgeschieden und bilden das selbständige Arbeitsgebiet "Verkehrsrechtsangelegenheiten".

Ebenso wurden die Angelegenheiten des Verkehrsrechtes vom Jahre 1940 aus dem Gewerbeamt ausgeschieden. Eine Verminderung der Verwaltungsgeschäfte war auf diesem Gebiete aber kaum nachweisbar. Sie umfaßten die Wahrnehmung der im Personenbeförderungsgesetz und den Durchführungsverordnungen hierzu vorgesehenen Anhörungs- und Zustimmungsrechte der Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Ortsverkehrs, ferner die Mitwirkung bei der Umleitung der bestehenden Berechtigungen in die neue Berechtigungsform sowie bei den kriegsbedingten Einschränkungs- und Umstellungsmaßnahmen im Personenverkehr und endlich die Rechtshilfeleistung an andere Behörden und Dienststellen. Für die Dauer der

Stillegung der Abteilung A 9 wurden diese Aufgaben von der Allgemeinen Rechtsabteilung besorgt.

Auch für die allgemeinen Gewerberechtsangelegenheiten ergab sich eine Vermehrung der Geschäftsstücke, die auf den außerordentlichen Umfang der gewerberechtlichen Vorschriften und deren vielfach unter besonderen Schwierigkeiten erfolgten schrittweisen Anpassung an die reichsrechtlichen Bestimmungen zurückging. Die Schaffung eines einheitlichen Tarifes für die Leichenbestattungsunternehmungen in Groß-Wien erwies sich als notwendig.

Beim Sachgebiet Realgewerbe wurde neben den laufenden Geschäften die Erfassung der in den neueingemeindeten Gebieten befindlichen Unternehmungen und die Klarstellung ihrer Berechtigung fortgesetzt. Dieses Referat wurde anlässlich der Stillegung an die Bezirkshauptmannschaft für den 1./8./9. Bezirk abgegeben bei gleichzeitiger Übernahme eines Beamten des höheren Dienstes.

Die Angelegenheiten des Handwerks und der Gewerbe auf Märkten und Schlachthöfen wurden an die Bezirkshauptmannschaften abgegeben.

Im zentralen Gewerberegister, das der Abteilung angegliedert war, nahm die Zahl der anfallenden Geschäftsstücke zu, was sich durch vermehrte Rechtshilfe-Ersuchen anderer Dienststellen, insbesondere anlässlich der Gewerbesteuer-Veranlagung, Umgestaltung des Sozialversicherungswesens und Einführung des reichsrechtlichen Handelsrechtes (Aktien- und Firmenregisterrechtes) erklärte.

Das Gewerberegister wurde anlässlich der Stillegung mit Rücksicht auf den großen Umfang seines Archives und der Schwierigkeiten eines Transportes am bisherigen Dienstsitze belassen und der Bezirkshauptmannschaft für den 1./8./9. Bezirk unterstellt.

Das Personal der Gewerberechtsabteilung wurde im Wege der Personalausgleichsstelle anderen Dienststellen zugewiesen.

### 7. Standesämter.

Im Jahre 1940 wurde die Abteilung, die ursprünglich nur die organisatorische Führung und Betreuung der Standesämter und die Schulung der Standesbeamten zu ihrem Aufgabenbereich sählt, um die Verwaltungsgeschäfte der unteren Aufsichtsbehörde

in Personenstandssachen erweitert. Der Geschäftsbereich der Abteilung umfaßte daher folgende Aufgaben:

- Zentrale Verwaltung der Wiener Standesämter,
- Fachaufsicht über die Standesämter,
- Verwahrung der Zweitbücher der Personenstandsbücher,
- Führung einer Zentralkartei über alle in Wien beurkundeten Personenstandsfälle,
- Genehmigung von Aufgebotsverkürzungen und Befreiungen,
- Genehmigung der Berichtigung von Schreibfehlern in den Personenstandsbüchern,
- Überprüfung der auszustellenden Ehefähigkeitszeugnisse,
- Beschreibung von Handvermerken und Hinweisen in den Personenstandszweitbüchern,
- Vorlage der Personenstandsbücherberichtigungsanträge gemäß § 47 des Personenstandsgesetzes an das Amtsgericht und Stellungnahme zu diesen Anträgen,
- Schriftenverkehr mit der höheren Verwaltungsbehörde,
- Genehmigung verspäteter Geburten- und Sterbetracheintragungen,
- Aushang der von auswärtigen Standesämtern einlangenden Aufgebote,
- Zentrale Beschaffung aller für die Standesämter notwendigen Drucksorten und wissenschaftlichen Behelfe;
- Betreuung des den Standesämtern zugewiesenen Personals,
- Erstellung und Durchführung aller die Standesämter betreffenden verwaltungstechnischen Maßnahmen,
- Vervielfältigung der von den Standesämtern an verschiedene Stellen zu richtenden gleichlautenden Mitteilungen über erfolgte Geburts-, Sterbe- und Heiratsbeurkundungen.

In Wien wurden im Jahre 1939 34 Standesamtsbezirke errichtet. Die Standesämter-Zentralverwaltung erkannte nach Beginn des Krieges, daß bei dem in einem stärkeren Maße auftretenden Mangel an Fachkräften eine geordnete Führung der Personenstandsbücher nur dann auf lange Sicht gewährleistet werden konnte, wenn Verwaltungsvereinfachungen durch Zusammenlegung von Standesamtsbezirken erfolgen würden. Bei diesen Zusammenlegungen mußte auf die Lage, Größe und verwaltungsmäßige Rentabilität Bedacht genommen werden.

Nach eingehenden Beratungen und Verhandlungen mit der höheren Aufsichtsbehörde in Personenstandssachen (Reichsstatthalter, staatliche Verwaltung) konnte daran gegangen werden, folgende Standesamtsbezirke mit 1. Juli 1940 zusammenzulegen:

Standesamt 1, Innere Stadt (1. Gemeindebezirk),  
Standesamt 2, Mariahilf (6./7. Bezirk),  
zum Standesamt 1/2, Innere Stadt-Mariahilf.  
Standesamt 7, Wieden (4. Bezirk),  
Standesamt 8, Margareten (5. Bezirk),  
zum Standesamt 7/8, Wieden-Margareten.  
Standesamt 12, Schwechat (23. Bezirk),  
Standesamt 13, Himberg (23. Bezirk),  
zum Standesamt 12/13, Schwechat-Himberg.  
Standesamt 23, Fünfhaus-Süd (15. Gemeindebezirk, südl.d.Westbahn),  
Standesamt 24, Fünfhaus-Nord (15. Gemeindebezirk nördl.d.Westbahn),  
zum Standesamt 23/24 Fünfhaus.

Mit 1. März 1943 wurde die Zusammenlegung der Standesämter Brigittenau und Leopoldstadt zu dem neuen Standesamt Brigittenau-Leopoldstadt mit dem Amtssitz XX., Brigittaplatz 10 durchgeführt.

Durch diese Zusammenlegungen wurden rund 30 Amtsräume für andere Verwendungen frei und auch eine Anzahl Büromöbel dem Wirtschaftsamt für die Verwendung in den kriegswirtschaftlichen Ämtern übergeben.

Im November 1942 erfolgte die Angliederung der bis dahin im Verbands des Standesamtes Alsergrund befindlichen Judenmatrik an die Abteilung.

Die untere Verwaltungsbehörde in Personenstandssachen wurde zufolge eines Runderlasses des Reichsministers des Innern und des Reichsjustizministers vom 28. Dezember 1942 verpflichtet, für die bombensichere Verwahrung der kirchlichen Matrikenbücher von 1830 an vorzusorgen. Hier von waren ungefähr 120 Pfarren betroffen. Desgleichen waren die im Ordinariate untergebrachten Matrikenduplikate ab 1830 vor Luftangriffen zu sichern.

Als besondere Schwierigkeiten, die sich aus den Kriegsverhältnissen für die Standesämter-Zentralverwaltung und für die Standesämter ergaben, sind die vielen Fliegerangriffe zu erwähnen. Durch die Beirkundungen der Opfer des Luftkrieges erwuchs den Standesämtern in den Jahren 1944 und 1945 vermehrte Arbeit.

Das Gebäude VIII., Albertplatz 7, in dem die Abteilung A 14 untergebracht war, wurde im September 1944 und im Januar 1945 durch Bombenangriffe schwer beschädigt. Durch den Luftkrieg wurden ferner zahlreiche Amtsräume von Standesämtern mehr

oder minder schwer beschädigt, in einzelnen Fällen gänzlich zerstört.

Die Amtsräume der Standesämter Brigittenau/Leopoldstadt, XI., Brigittaplatz, Simmering XI., Enkplatz 2, Wien-Schwechat XXIII., Wienerstraße 2 und schließlich Döbling XIX., Kraindiggasse 11, wurden vollkommen zerstört, sodaß die Ämter verlegt werden mußten. Beschädigt wurden die Amtsräume der Standesämter Hietzing, Fenzing/Pünfhaus, Hernals und Floridsdorf. In diesen Fällen konnte der Amtsbetrieb in anderen weniger schwerbeschädigten Räumen der gleichen Gebäude notdürftig weitergeführt werden.

Die Personenstandsbücher sowie der größte Teil des Aktenbestandes konnten in allen Fällen, ausgenommen beim Standesamt Schwchat, wo alle Sammelakten und auch das gesamte Mobiliar vernichtet wurden, geborgen und in Sicherheit gebracht werden.

### 8. Statistik.

Die Kriegsverhältnisse wiesen der Statistischen Abteilung einen wichtigen und an Bedeutung zunehmenden Platz als Beraterin der verschiedenen Verwaltungsstellen zu. Zahlreiche neue Statistiken waren durchzuführen, eine Intensivierung der Landwirtschaftsstatistik war notwendig geworden und besondere Wichtigkeit erlangte die Statistik der rationierten Verbrauchsgüter.

#### a) Bevölkerungsstatistik.

Mit der Einführung des Personenstandsgesetzes zu Beginn des Jahres 1939 bildeten die von den Standesämtern ausgefüllten Zählkarten über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle die Grundlage der Bevölkerungsstatistik. Als Unterlage der Todesursachenstatistik wurden auch die von den Totenbeschauärzten und Prosektoren der Spitäler ausgestellten Todesbescheinigungen herangezogen. Seit dem 1. Jänner 1941 wurde die Statistik der Todesursachen nach dem "Deutschen Todesursachenverzeichnis für den Zeitraum 1941-50" geführt, das an das Internationale Todesursachenverzeichnis angepaßt war.

Mit dem Statistischen Amt für die Alpen- und Donau-Reichsgaue wurde vereinbart, daß ein Angestellter der Statistischen Abteilung monatlich die Zählblätter der Standesfälle von Wienern, außerhalb Wiens, abschreibe, um die Statistische Abteilung der Gemeindeverwaltung in die Lage zu versetzen, bei den

häufig vorkommenden Sonderaufgaben auf bevölkerungsstatistischem Gebiet endgültige Zahlen verwenden zu können.

b) Statistik der rationierten Verbrauchsgüter.

Die statistische Gruppe der Kartenhauptstelle wurde im Mai 1940 auf Anordnung des Hauptverwaltungs- und Organisationsamtes von der Statistischen Abteilung übernommen. Ein umfangreicher wöchentlicher Ausweis über die Lebensmittelzuweisungen des Haupternährungsamtes wurde zur vertraulichen Information einiger kriegswirtschaftlicher Stellen herausgegeben, wofür die regelmäßigen Meldungen der Kartenstellen die Grundlage bildeten. Durch die Personenstandsmeldung der Kartenstellen gelangte die Abteilung in den Besitz von gebietlich sehr reichgegliederten und in sehr kurzen Intervallen anfallenden bevölkerungsstatistischen Daten, die eine sehr wertvolle zusätzliche bevölkerungsstatistische Quelle darstellten. Auch über die Altersgliederung der Wiener Bevölkerung enthielt diese Statistik eine Reihe von Daten.

Die monatliche Meldung der sogenannten Nahrungsmittelbevölkerung war auch in der Zeit der schweren Bombenangriffe fristgerecht zu erstellen. Eine nicht rechtzeitige Meldung hätte bedeutet, daß dann vielleicht hunderte Tonnen zum Teil verderblicher Lebensmittel unnötigerweise nach Wien transportiert worden wären, da die Verteilerstellen über die Zahl der anwesenden Bevölkerung nicht informiert gewesen wären.

c) Wanderungsstatistik.

Mit 1. Jänner 1941 wurde die Reichsmeldeordnung in Österreich eingeführt. Mit ihrem Inkrafttreten stellte die Polizei die bis dahin von ihr durchgeführte statistische Erfassung der Wandervorgänge ein. Um dennoch eine Übersicht über die Binnenwanderung zu erlangen und um für Wien eine Fortschreibung der Bevölkerung zu ermöglichen, führte die statistische Abteilung mit 1. Jänner 1941 als neuen Zweig die Wanderungsstatistik ein. Mit Hilfe der Meldescheine wurde die Zu- und Abwanderung in folgender Gliederung gezählt: nach Monat, Bezirk, Inländer, Ausländer und Protektoratsangehörigen, Arbeitsdienst und Wehrmacht, männlich und weiblich, bei der Zuwanderung das Land des letzten Aufenthaltes. Der Umsug innerhalb Wiens wurde ausgezählt nach Monat, Bezirk, männlich und weiblich.

Infolge des Umstandes, daß sich viele Personen bei der Übersiedlung nicht abmeldeten, waren die Zahlen über die Abwanderung um sehr viel niedriger als es der Wirklichkeit entsprach.

Die Unvollständigkeit bei den polizeilichen Abmeldungen sowie neue Bestimmungen über den Begriff der ortsansässigen Bevölkerung durch das Statistische Reichsamt, veranlaßte die Statistische Abteilung im Jahre 1944 den Versuch zu unternehmen, an Stelle der bisherigen Methode der Fortschreibung, die bevölkerungsstatistischen Angaben der Ernährungsstatistik zu verwenden, die nach den Angaben der Kartenstellen und des Landesernährungsamtes erstellt wurden.

#### d) Erhebungen im Reichsauftrage.

Über Auftrag des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft waren zahlreiche Erhebungen durchzuführen. So fand alljährlich eine Bodenbenutzungserhebung statt. Die Bodenbenutzungserhebung 1940 war in Verbindung mit einer Erhebung des Gemüseanbaues vorzunehmen. Im Oktober 1940 fand eine Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung statt.

Zur zuverlässigen Feststellung der Betriebsflächen und als Vorbereitung der Bodenbenutzungsaufnahme im Jahre 1941 wurde eine Vorerhebung durchgeführt. Im März 1942 wurde eine Erhebung über den geplanten Gemüseanbau und im Oktober eine Erhebung über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren im Rahmen der Bodenbenutzungsaufnahme 1941 durchgeführt. Die Bodenbenutzungserhebung 1942 fand wie gewöhnlich im Mai statt, in diesem Jahre entfiel die Vorerhebung, ebenso im Mai 1943.

Alljährlich waren ferner Erhebungen über die Ernteflächen von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen von 53 namentlich aufgezählten Pflanzensorten durchzuführen, wobei nur die für den Markt, für technische und pharmazeutische Zwecke angebauten Pflanzen zu berücksichtigen waren. Ferner sind zu erwähnen: Erhebungen zur Ermittlung des Reblandes, der Aussaatflächen von Wintergetreide, Winterraps und Winterrüben und die Ermittlung der Weinmosternte im Spätherbst 1940.

Die landwirtschaftlichen Erhebungen wurden grundsätzlich im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft unter fallweiser Mitwirkung ihrer Organe und in engster Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Die Aufgliederung des Erhebungsergebnisses erfolgte nach Bezirken und - für die neueingemeindeten Teile Wiens - nach den einzelnen ehemaligen Gemeinden, da ein Überblick über die Produktionsverhältnisse der einzelnen Teilgebiete für die Durchführung von Planungen ernährungswirtschaftlicher, wie auch anderer Art von Bedeutung war.

Nach dem Gesetz der Reichsregierung vom 1. Jänner 1939 hatte in jedem Jahre im Deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung stattzufinden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmte den Tag und den Umfang der Zählung.

Außerdem bestimmte das Gesetz, daß vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft außer der allgemeinen Viehzählung Sonder- und Teilzählungen für einzelne oder mehrere Vieharten angeordnet werden konnten.

Die allgemeinen Viehzählungen wurden alljährlich Anfang Dezember durchgeführt. Gezählt wurden: Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenstöcke. Bei den Sonderzählungen handelte es sich um solche, die in Verbindung mit der allgemeinen Viehzählung zu demselben Zeitpunkt in einzelnen Teilen des Reiches durchgeführt wurden, falls eine Zählung im gesamten Reichsgebiet nicht notwendig war, oder aber auch um Zählungen, die in einzelnen Gebieten oder im ganzen Reich außerhalb der allgemeinen Viehzählung zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden sollten und die sich auf eine oder mehrere Tierarten erstrecken konnten.

#### e) Statistische Veröffentlichungen.

Für das Statistische Jahrbuch konnten wegen des Verbotes statistischer Veröffentlichungen in der Kriegszeit nur Vorbereitungen getroffen werden. Auch das Statistische Taschenbuch erschien deshalb nicht. Zum erstenmal seit 1927, in welchem Jahr der Verwaltungsbericht der Stadt Wien für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 erschienen war, wurden wieder Verwaltungsberichte in Druck gelegt, und zwar für die Jahre 1938 und 1939. Der Verwaltungsbericht wurde auf Grund von Berichten abgefaßt, die die einzelnen Abteilungen an die Statistische Abteilung einsendeten. Die Verpflichtung zu dieser Berichterstattung war durch einen Erlaß der Magistratsdirektion gegeben, den die Statistische Abteilung entwarf. Das Material wurde noch ergänzt durch Erhebungen bei den Abteilungen, Verwertung von Erlässen, Notizen der Rathauskorrespondenz, des Verordnungs- und Amtsblattes u. s. w.

#### f) Statistischer Informationsdienst.

In der Berichtszeit entfaltete die Statistische Abteilung einen sehr regen Informationsdienst. Die Anfragen auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik überwogen alle anderen.

Es wurde auch eine Reihe von Informationsblättern herausgegeben, die ebenfalls vorwiegend bevölkerungsstatisti-

sehen Inhalt hatten.

Von einigen Dienststellen wurden ausführliche statistische Gutachten verlangt, die zum Teil sehr viel Arbeit erforderten. Hieher gehörten unter anderen Untersuchungen über das Lohn- und Preisniveau Wiens im Vergleich mit verschiedenen Städten Deutschlands, Gutachten über den derzeitigen und künftigen Wohnungsbedarf in Wien u.s.w. Eine Aufstellung über die seit 1914 im alten Stadtgebiet von Wien entstandenen Wohnungen, ferner über die Wohnbautätigkeit in Groß-Wien 1939 bis 1940. Für den Bürgermeister wurde eine große Aufstellung über den Fleisch- und Kartoffelverbrauch im Deutschen Reich und in deutschen Städten ausgearbeitet. Das Gesundheitsamt verlangte statistische Übersichten über die Säuglingssterblichkeit in Wien, Berlin, Hamburg, München, Köln und Leipzig. Eine Aufstellung über die ehelichen und unehelichen Geburten in Wien von 1933 bis 1941 wurde für das Statistische Amt für das Elsaß verfaßt.

#### g) Krankheitsstatistik.

In die Berichtszeit fiel der Übergang von den früheren sogenannten "D-Berichten" der alten österreichischen Statistik der Geisteskranken auf die Anstaltenstatistik der Geisteskranken und -gebrechlichen, die im wesentlichen eine Diagnosenstatistik der Heil- und Pflegeanstalten, psychiatrischen Kliniken und Krankenhausabteilungen sowie der allgemeinen Pflegeanstalten war. Die Erhebungen waren nun in Anstalten durchzuführen, die für die Behandlung der Geisteskranken eine psychiatrische Leitung hatten und in denen eine größere Anzahl von Geisteskranken untergebracht war.

Der Leiter des Hauptgesundheitsamtes stellte im Herbst 1943 den Antrag, im Hauptgesundheitsamt ein statistisches Referat zu errichten. Bei einer Besprechung in der Hauptabteilung A wurde jedoch festgelegt, daß es zweckmäßiger sei, auch die erweiterten statistischen Aufgaben des Hauptgesundheitsamtes durch die Statistische Abteilung zu betreuen, und zwar einerseits um die Einheitlichkeit der gemeindlichen Statistik zu bewahren, andererseits wegen des herrschenden Mangels an Fachstatistikern. Der Leiter des Statistischen Amtes übernahm gleichzeitig die Funktion eines statistischen Konsulenten des Hauptgesundheitsamtes. Es wurden die meisten Referate des Hauptgesundheitsamtes hinsichtlich der von ihnen erstellten Statistiken durchgegangen und zahlreiche Änderungen insbesondere bei der Statistik der Schulsahnkliniken und der Statistik der Säug-

lingsfürsorge durchgeführt. Seit Jahrzehnten war von der amtlichen Statistik die Statistik der Krankenanstalten auf Grund der sogenannten C-Berichte erstattet worden. Die gänzlich veraltete Liste der in den C-Berichten geführten Krankheiten wurde nun aufgelassen und durch eine auf den letzten Stand der medizinischen Wissenschaft erweiterte und verbesserte Liste ersetzt.

#### h) Fremdenverkehrsstatistik.

Um auch die vollständige Erfassung der Meldungen und Übernachtungen Fremder in Privatwohnungen ab 1. Jänner 1941 sicherzustellen (vorher waren im wesentlichen nur die Meldungen und Übernachtungen Fremder in gewerbmäßigen Fremdenbeherbergungsstätten erfaßt worden) arbeitete die Statistische Abteilung eine Kundmachung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung, über die Führung statistischer Fragebogen in den Wiener Fremdenbeherbergungsstätten aus, die im Verordnungsblatt der Stadt Wien vom 21. November 1940 veröffentlicht wurde. Über Auftrag des Statistischen Reichsamtes wurden vom Oktober 1941 an die in den Krankenhäusern untergebrachten Fremden nicht mehr gezählt.

#### 1) Bibliothek und Archiv.

Da der Büchereinflaß infolge des Krieges zurückgegangen war, wurden die Arbeiten des Bibliothekars und des Archivars zusammengelegt. Auch der Tauschverkehr ging zurück. Mit dem Ausland war er ganz eingestellt. Nach der Zusammenlegung der beiden Geschäftsbereiche wurde die einheitliche Klassifikation und Signation der Bibliotheks- und Archivstücke nach dem Internationalen Dezimal-Klassifikationssystem des deutschen Normenausschusses eingeführt. Am Ende der Berichtsperiode wies die Bibliothek einen Stand von 33.926 Bänden auf.

### 9. Sozialversicherung.

Die Abteilung für Sozialversicherung (A 16) übte die Befugnisse eines Versicherungsamtes aus, war also Versicherungsbehörde I. Instanz, jedoch mit Ausschluß der Spruchsachen; außerdem besorgte sie die erstinstanzlichen Geschäfte nach den österreichischen Sozialversicherungsgesetzen und die Entscheidungen nach § 45 des Krankenanstaltengesetzes. Ihr örtlicher Wirkungsbereich erstreckte sich auf ganz Wien.

An dem Beginn der Berichtszeit fiel die am 1. März 1941 in Kraft getretene Erhöhung der für die Krankenversiche-

rungspflicht maßgebenden Jahresarbeitsverdienstgrenze von 3.600 RM auf 7.200 RM für die Alpen- und Donaureichsgaue. In Deutschland wurde die Jahresarbeitsverdienstgrenze von 3.600 RM beibehalten. Diese Neuregelung brachte es mit sich, daß in der Praxis, besonders in der Übergangszeit, eine größere Zahl von Streitfragen auftauchte, die der Entscheidung zugeführt wurden. Da es sich um eine Sonderregelung für die Alpen- und Donaureichsgaue handelte, kamen die gegenständlichen Streitfragen nur in diesen Gebieten zur Austragung, wobei mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Stellung der Stadt Wien, vorwiegend in der Stadt Wien die einschlägigen Rechtsfragen aufgeworfen wurden und zu klären waren.

Das Berichtsjahr 1942 brachte das Mutterschutzgesetz, die Vereinfachung der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge und die Durchführung von Verbesserungen in der Unfall- und Rentenversicherung.

Das Mutterschutzgesetz gewährte den krankenversicherungspflichtigen Frauen den Anspruch auf ein Wochengeld in der Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen vor der Niederkunft, für die letzten 6 Wochen vor der Entbindung und für die ersten 6 Wochen (8 oder 12 Wochen) nach der Entbindung. Früher hatten die krankenversicherungspflichtigen Frauen nur Anspruch auf ein Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes und auf ein Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes gehabt. Die Vereinfachung der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgte in der Form, daß die Einhebung der Beiträge zur Krankenversicherung, zur Rentenversicherung und zum Reichsstock für Arbeitseinsatz in der Regel durch die Träger der Krankenversicherung in einem Gesamtbetrage erfolgte. Diese beiden einschneidenden Verbesserungen in der Sozialversicherungsgesetzgebung hatten in der praktischen Durchführung wie jede gesetzliche Neuerung das Auftreten verschiedener Streitfragen zur Folge, deren Klärung durch das Versicherungsamt in den einzelnen anhängig gemachten konkreten Verfahren zu erfolgen hatte. Die verstärkte Heranziehung der Arbeiterreserven auf Grund der Verordnung vom 27. I. 1943, wirkte sich in einer starken Zunahme der Geschäftsfälle, und zwar sowohl durch die Einbringung von Anträgen auf Befreiung von der Versicherungspflicht als auch durch den Anfall von Streit-sachen über den Bestand der Versicherungspflicht aus.

Im Februar 1944 übernahm die Abteilung die Geschäfte

der Gemeindlichen Unfallversicherung für die gesamte Gemeindeverwaltung (mit Ausnahme der Verkehrsbetriebe, des Elektrizitätswerkes, des Gaswerkes, der Wasserwerke und des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien), ferner für die Haushaltungen und für jene Unternehmungen, die zwar in selbständiger Rechtsform betrieben wurden, an denen jedoch die Gemeinde Wien überwiegend finanziell beteiligt war.

Seit mehr als 40 Jahren hatte die Stadt Wien die Unfallversicherung für ihre eigenen Bediensteten selbst durchgeführt. Die Eigenunfallversicherung hatte sich bestens bewährt und hatte für die Stadt Wien und die betreuten Bediensteten ganz bedeutende Vorteile: für die Stadt Wien die Ersparung einer beträchtlichen Verwaltungsarbeit und eine sehr fühlbare finanzielle Ersparnis; für die Bediensteten eine individuelle Behandlung und eine bedeutend raschere Liquidierung der Leistungen als dies bei einem Sozialversicherungsträger möglich ist. Nichtsdestoweniger wurde ab 1. I. 1939 mit der Einführung des deutschen Sozialversicherungsrechtes in Österreich diese durch Jahrzehnte bewährte Einrichtung zerstört und die Betreuung der in Rede stehenden Bediensteten den nach deutschem Recht eingerichteten Sozialversicherungsträgern überantwortet. Es wurde zwar von der Stadt Wien nichts unversucht gelassen, um die Eigenunfallversicherung in der bestehenden Form zu erhalten, doch waren alle Versuche und Vorstellungen beim Reichsarbeitsministerium in Berlin erfolglos. Erst das 6. Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 9. März 1942, das in mehrfacher Hinsicht Einrichtungen des bewährten und modernen österreichischen Sozialversicherungsgesetzes übernahm und ein zu dem Gesetz erschiebener Durchführungserlaß gaben die Möglichkeit, die Eigenunfallversicherung wieder einzurichten, wobei jedoch die Verkehrsbetriebe, das Elektrizitätswerk, das Gaswerk, die Wasserwerke und das Landwirtschaftsunternehmen ausgeschlossen bleiben mußten. Diese 5 Unternehmen sollten an die hierfür bestehenden Berufsgenossenschaften, die sich in verschiedenen Städten Deutschlands befanden, übergehen; doch wurde schließlich erreicht, daß sie, wenn schon nicht bei der Eigenunfallversicherung der Stadt Wien, doch wenigstens bei einem Versicherungsträger in Wien, nämlich beim Gemeindeunfallversicherungsverband Wien-Niederösterreich verbleiben konnten. Die Durchführung der Gemeindlichen Unfallversicherung erforderte die Bearbeitung der einlangenden Unfallsanzeigen und gegebenenfalls die Zuerkennung und Erbringung der gebührenden Lei-

stungen wie Renten, Krankengeld, orthopädische Behelfe, Kuraufenthalte und dgl.

## 10. Wehrwesen.

### a) Angelegenheiten nach dem Reichsleistungsgesetz.

Infolge des Krieges nahm die Zahl der Beschlagnahmen städtischer Gebäude und Grundstücke von Jahr zu Jahr zu.

Die angeforderten oder beschlagnahmten Objekte wurden in einem Kataster vorgemerkt, in welchem alle für die Inanspruchnahme nach dem Reichsleistungsgesetz geeigneten Unterkunftsobjekte sowie die jeweilige Dauer ihrer Benützung in Evidenz gehalten wurden, um die Unterlagen für die Behandlung der mit jeder Anforderung zusammenhängenden Fragen sicherzustellen.

Seit Ende des Jahres 1939 war ein starker Zustrom von Offizieren zu verzeichnen, die in den Wiener Hotels und in Privatquartieren untergebracht wurden. Die Festsetzung der für diese Bequartierungen zu leistenden Unterkunftsvergütungen und der zufolge eines Runderlasses des Reichsministers des Innern nachträglich zu leistenden Aufzahlungen auf die bereits gewährten Vergütungen brachten der Abteilung eine Fülle von Arbeit.

Für die Rüstungsinspektion des Wehrkreises XVII war wiederholt die Sicherstellung von geeigneten größeren Lagerräumlichkeiten im Bereiche von Groß-Wien notwendig.

Für den Polizeipräsidenten in Wien erfolgte die Sicherstellung von Unterkünften und Lagerräumlichkeiten für den Sicherheits- und Hilfsdienst in städtischen und staatlichen Lehranstalten sowie bei Privaten in größerem Umfange.

Die zunehmende Verwendung städtischer Gebäude für die Errichtung von Reservelazaretten verursachte bei der Verrechnung der hiedurch der Gemeindeverwaltung erwachsenen Kosten und Aufwendungen mit der Wehrkreisverwaltung bedeutende Mehrarbeit.

Die Behandlung der zahlreich eingelangten Meldungen über Schäden anlässlich Einquartierung in staatlichen, städtischen und in Privatgebäuden hatten einen umfangreichen und langwierigen Schriftwechsel mit der Heeresverwaltung zur Folge. Mehrere strittige Fälle von Schadenersätzen mußten dem Reichsstatthalter in Wien, staatliche Verwaltung als höhere Verwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Durch den Einsatz der Flak und die dadurch erfolgten zahlreichen Inanspruchnahmen von Grundstücken entstanden vielfach Flurschäden, über deren Ersatz in der Abteilung entschieden wurde.

In den letzten Berichtsjahren nahmen die Anforderungen nach dem Reichsleistungsgesetz infolge Verlegung von wichtigen Wehrmachtsdienststellen und Rüstungsbetrieben aus Deutschland nach Österreich großen Umfang an und konnten nur unter größten Schwierigkeiten befriedigt werden, da viele der noch verfügbaren Objekte, soweit nicht selbst bereits bombengeschädigt, für Zwecke des Anses für Luftschutzmaßnahmen (Unterbringung von Bombengeschädigten und des Hausrates Bombengeschädigter) sowie als Ausweichstelle für verschiedene Dienststellen sichergestellt waren. In vielen Fällen mußte über Antrag der anfordernden Dienststellen die Entscheidung des Reichsverteidigungskommissars eingeholt werden. Ebenso waren die Anträge des Arbeitsamtes um Beistellung von geschlossenen Lokalen zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte infolge des Mangels an geeigneten Räumen schwer durchführbar und mußten vielfach abgelehnt werden.

Bei den von der Wehrmacht oder von Rüstungsbetrieben in Anspruch genommenen Grundstücken, Gebäuden und Betriebsanlagen waren zahlreiche Ansuchen um Entscheidung nach § 27 des Reichsleistungsgesetzes wegen der zu entrichtenden Vergütung und Entschädigung zu behandeln.

Die Wehrersatzinspektion Wien ersuchte in mehreren Rundschreiben, den Veränderungen im Pferdebestand erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, damit bei Pferdeaushreibungen Härten vermieden werden könnten. Die einlangenden Veränderungsanzeigen wurden also stets sofort in die aufliegenden Vorführungslisten vorgemerkt und sodann der Wehrersatzinspektion bekanntgegeben. In den Berichtsjahren 1941 und 1942 wurden Pferdenvormusterungen vorgenommen. Die Wehrersatzinspektion Wien nahm durch die Pferdebeschaffungskommission mehrmals im Bereiche der Gemeindeverwaltung Wien Pferdeaushreibungen vor.

Einsprüche der Kraftfahrzeugbesitzer gegen zu niedrige Vergütung für eingezogene Kraftfahrzeuge wurden teils durch Zugeständnis einer Erhöhung der Vergütung durch die Wehrersatzinspektion, teils durch bedingungslose Zurückziehung der Einsprüche erledigt. Als besondere Aktion ist die von der Gauleitung angeordnete Anforderung von 1500 Fahrrädern für die Durchführung des Ostwallbaues erwähnenswert. Die Bezeichnung der anzufordernden

den Fahrräder erfolgte durch die Ortsgruppenleitungen der NSDAP. Zahlreiche Einsprüche der Leistungspflichtigen waren die Folge dieser Aktion.

Die Schadensmeldungen betrafen hauptsächlich Unfälle von Fahrzeugen der Feuerschutzpolizei, böswillige Beschädigungen von Kinderfreibädern, sowie Diebstähle an Gemeindegut. Die Schadenssummen waren durchwegs niedrig.

b) Militär- und Reichsverteidigungsangelegenheiten.

Der personelle Bedarf der Wehrmacht stieg im Berichtszeitraum ständig an. Zahlreiche Einberufungen und Aufkündigungen von UK-Stellungen machten Verhandlungen grundsätzlicher Art mit den Wehersatzdienststellen erforderlich.

Dem Verlangen der Wehrmacht nach immer weiterer Freigabe von UK-gestellten Beamten und Angestellten mußte trotz fühlbaren Personalmangels entsprochen werden.

Die bei den Nachmusterungen im Berichtsjahre 1944 durchgeführte Neufestsetzung der Tauglichkeitsgrade führte in zahlreichen Fällen zur Aufkündigung der UK-Stellungen und Einberufungen städtischer Angestellter. Weitere Einberufungen erfolgten im Zuge der sogenannten "Gauleiteraktionen", wie die im Reichsverteidigungsrat beschlossenen "Auskämmaktionen" der Verwaltung benannt wurden. Im Berichtsjahre 1944 wurden 7 Gauleiteraktionen durchgeführt, wobei die Freigabebeforderung von 150 Angestellten bei der 1. Gauleiteraktion auf 7 bei der achten Aktion sank. Eine Personalfreigabe bei der letzten Gauleiteraktion im März 1945 konnte mangels verfügbaren Personals nicht mehr durchgeführt werden.

Bei allen Aktionen ergaben sich infolge des äußerst knappen Personalstandes große Schwierigkeiten der Durchführung, weil die Freigabebeforderung sich nur nach Geburtsjahrgängen und Tauglichkeitsgraden richtete und die Entbehrlichkeit und Ersetzbarkeit der Betroffenen völlig unberücksichtigt blieben. Zahlreiche von den Dienststellen eingebrachte Einsprüche mußten dem Reichsverteidigungskommissar zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu den Musterungen der Wehrmacht wurden die Vertreter des Bürgermeisters entsandt.

Die für die Durchführung der Musterungen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes erforderlichen städtischen Gebäude wurden zur Verfügung gestellt und der Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten beansprucht.

Die im Jahre 1944 erfolgte Aufstellung des Volksturmes und die in diesem Zusammenhang notwendige Absicherung des zur Fortführung der wichtigsten Verwaltungsaufgaben erforderlichen Personals verursachte zeitraubende Verhandlungen, weil die Entscheidung in jedem Einzelfalle der Gauleitung vorbehalten war.

Auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 wurde Personal für die Freiwillige Feuerwehr, für Rüstungsbetriebe sowie auch für den Stellungsbau (Ostwall) verpflichtet. Auch die Notdienstbeorderung von städtischen Beamten nach den bombengeschädigten Städten im Westen Deutschlands nahmen großen Umfang an.

Zahlreiche Beordnungen erfolgten auch zum Sicherheits- und Hilfsdienst, zur Hilfspolizei und zur Technischen Nothilfe.

Zur Vermeidung von Einziehungen der infolge Personalmangels eingestellten jüngeren weiblichen Arbeitskräfte, die der Arbeitsdienstpflicht noch nicht nachgekommen waren, zum Arbeitsdienst, war es notwendig, die Dienststellen der Gemeindeverwaltung mit den gesetzlichen Bestimmungen und mit den Möglichkeiten der Freistellung bekannt zu machen.

### 11. Nachrichtenstelle.

Nach wiederholten Organisationsänderungen im Aufbau der Gemeindeverwaltung war die Nachrichtenstelle schließlich der Hauptabteilung A angeschlossen worden, sie war aber auch an die ständigen Weisungen des Wiener Gaupresseamtes und des Reichspropagandaamtes Wien gebunden.

Zu den Aufgaben der Nachrichtenstelle gehörten grundsätzlich der Verkehr mit der Presse, alle mit dem Zeitungs- und Zeitschriftenwesen und den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung zusammenhängenden Angelegenheiten, die Schriftleitung und Verwaltung des "Nachrichtenblattes (früher Amtsblattes) der Stadt Wien", die Verwaltung des "Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien", die Schaffung und Verwaltung des Lichtbilder-Archivs der Gemeindeverwaltung sowie der Geschäftskreis des Stenographenbureaus.

Der Verkehr der Dienststellen der Gemeindeverwaltung mit der Presse war ausnahmslos über das Hauptverwaltungsamt durch seine Fachabteilung, die Nachrichtenstelle, zu führen. Dieser

Grundsatz wurde allerdings nicht von allen Stellen eingehalten. Die Nachrichtenstelle hatte sämtliche Wiener Tageszeitungen und die in Wien ansässigen Vertreter der Auslandspresse mit Nachrichten aus der städtischen Verwaltung zu versehen. Die Wirksamkeit der Nachrichtenstelle war durch die Maßnahmen des Reichspropagandaamtes Wien und des Gaupresseamtes wesentlich gehemmt, da alle Verlautbarungen der Zensur unterlagen.

Die Versorgung der Schriftleitung mit Materialien nahm einen breiten Raum ein. Hand in Hand damit mußte die Presse laufend beobachtet werden, um unrichtige oder nicht im Interesse der öffentlichen Verwaltung wie der NSDAP liegende Verlautbarungen oder Formulierungen hintanzuhalten. Durch die "Rathaus-Korrespondenz", die mit dem "NS-Gaudienst" des Gaupresseamtes ausgegeben wurde, wurden der Presse die aus dem Bereich der Stadtverwaltung einlangenden Verlautbarungen, Berichte und Einzelmeldungen zugeleitet. Diese Meldungen waren in der Nachrichtenstelle nach den Weisungen des Bürgermeisters, des Reichspropagandaamtes und des Gaupresseamtes zu prüfen und zu bearbeiten. Mit der Vermehrung der kriegsbedingten Schwierigkeiten wurde die Nachrichtenstelle in den letzten Kriegsjahren von wichtigeren Ereignissen und Maßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nicht mehr mit der grundsätzlich geforderten Pünktlichkeit und Vollständigkeit verständigt.

Sämtliche Wiener Tageszeitungen und eine größere Anzahl anderer Zeitungen, vor allem solche aus dem "Altreich", wurden auf die Aufsätze, Berichte und Nachrichten aus dem kommunalpolitischen Sektor hin planmäßig durchgesehen. Auf Grund dieser Durchsicht wurden für den Bürgermeister und die Stadtbeigeordneten nach ihren Arbeitsgebieten die einschlägigen Zeitungsausschnitte aus in- und ausländischen Blättern täglich zusammengestellt. In einem eigenen Zeitungs-Archiv wurden darnach sämtliche Ausschnitte, nach Stoffgebieten geordnet, für Nachschlagezwecke der Stadtverwaltung und zur sonstigen späteren Verwertung gesammelt. Gegen Kriegsschluß verringerte sich die Zahl der einlangenden Zeitungen und Zeitschriften, sodaß auch die laufende Belieferung der Beigeordneten und der Fachabteilungen mit Zeitungsausschnitten eingeschränkt werden mußte.

Die seit Beginn des Krieges für den Dienst des Bürgermeisters bei der Nachrichtenstelle einlangenden vertraulichen Meldungen waren allmählich verringert und schließlich eingestellt worden.

Die Nachrichtenstelle hatte ferner die gebührenpflichtigen amtlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung zu bearbeiten und zu vermitteln.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehörten auch alle zur Schriftleitung und Verwaltung des "Nachrichtenblattes (früher Amtsblattes) der Stadt Wien" gehörenden Obliegenheiten. Die einzelnen Rubriken des Nachrichtenblattes waren mit dem Anwachsen der kriegsmäßigen Schwierigkeiten allmählich aufgelassen worden. Mit 1. November 1941 war das "Nachrichtenblatt der Stadt Wien" auf Grund einer aus Berlin ergangenen Weisung, die sich auf den Papiermangel berief, eingestellt worden. Die Amtsblätter der übrigen Großstädte des Reiches hingegen erschienen bis in die letzten Kriegsmonate weiter, obwohl sie nie und auch nicht nach dem Einlangen der Berliner Weisung das Papier so sparsam verwendeten, als dies beim Amtsblatt der Stadt Wien seit jeher der Fall war. Die Verwaltung des "Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien" war mit 1. April 1941 der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien übergeben worden.

Das Stenographenbureau, dem zunächst die stenographische Aufnahme der Ratsherren-Sitzungen, einer Reihe von Stadtrats- und Beiratsitzungen und anderer Beratungen im Rahmen der Stadtverwaltung, vieler Meldungen des drahtlosen Dienstes, die Abnahme der kurzschriftlichen Aufnahmesprüfungen der städtischen Beamtenanwärter und -anwärterinnen sowie die Betreuung der Gemeindeverwaltung in den Fragen der Stenographie und des Maschinenschreibens oblagen, hatte auch eine große Zahl von Reden und Ansprachen des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der prominenten Besucher der Stadtverwaltung aufzunehmen. Als Teil einer an die Weisungen des Gaupresseamtes und des Reichspropagandaamtes Wien gebundenen Dienststelle hatte der stenographische Dienst aber auch einen wesentlichen Teil der zahlreichen Reden und Ansprachen des Reichsstatthalters und der in Wien weilenden Reichsminister, Gauleiter und sonstigen Funktionäre des Reiches, wie anderer prominenter Gäste der Stadt stenographisch festzuhalten. Die Meldungen des drahtlosen Dienstes wurden wegen der dadurch hervorgerufenen Belastung des Dienstes schließlich nur mehr bei besonders wichtigen Anlässen stenographisch aufgenommen.

## 12. Verwaltungsbibliothek.

Im März 1941 erteilte der damalige Bürgermeister den Auftrag, im Rahmen eines Sonderreferates für verwaltungsrechtliches Schrifttum eine juristische Fachbibliothek für die Gemeindeverwaltung aufzubauen. Diese Fachbibliothek sollte einem schon oft beklagten Mangel abhelfen, indem sie einerseits den im Gemeindedienste stehenden Praktikern das zu ihrer Arbeit notwendige Rechtsmaterial in möglichst reicher und auserlesener Auswahl zur Verfügung halten und andererseits den jungen Beamten und Angestellten die Rechtsbehelfe bieten sollte, die sie zum Studium brauchen. Schon in normalen Zeiten ist die Errichtung einer Fachbibliothek keine leichte Aufgabe, im Kriege aber traten Schwierigkeiten auf, die oftmals unüberwindlich schienen. Zunächst war es notwendig, festzustellen, was in der Wiener Stadtbibliothek an juristischen Werken vorhanden war. Der Leiter der Verwaltungsbibliothek arbeitete zunächst ca. 5 Wochen in der Stadtbibliothek und stellte fest, daß dort rund 2000 juristische Werke vorhanden waren, von welchen rund 200 für den Verwaltungspraktiker in Betracht kamen. Nach Erledigung dieser recht mühsamen Vorarbeit kam die 2. Etappe an die Reihe, nämlich die Feststellung aller jener Rechtsbehelfe, die in der Zeit von 1936 bis 1941 erschienen waren und für den Verwaltungspraktiker in Betracht kamen. Ihre Zahl belief sich auf 1300. Im Jänner 1942 konnte mit der Beschaffung von Büchern in größerem Umfang begonnen werden. Ende 1942 waren bereits über 600 Bände vorhanden. Im Mai erhielt die Verwaltungsbibliothek ihren endgültigen Sitz im Neuen Amtshaus, I., Rathausstraße 14-16. Die Bibliothek hatte zu dieser Zeit bereits einen Bücherstand von 900 Bänden erreicht und war nunmehr in der Lage, ihren Bücherbestand der allgemeinen Benützung zur Verfügung zu stellen. Die zentrale Lage des neuen Domizils erleichterte wesentlich den Besuch der Bibliothek, die ein großes Lesezimmer besaß und somit den frequentanten die Möglichkeit gab, sich gleich an Ort und Stelle mit den gewünschten Büchern zu befassen. Am 31. Oktober 1943 konnte der 1. Katalog, enthaltend 930 Werke und Fachschriften, herausgegeben werden. Der 1. Nachtrag enthielt 28 weitere Neuanschaffungen, der 2. Nachtrag 46 neue Werke. Am Ende des Berichtsabschnittes betrug der Stand an Büchern und Fachschriften 1295 Bände.

Der Luftkrieg, dem nebst anderen wertvollen Gütern mehrere der bedeutendsten Verlagsanstalten in Berlin, München, Leipzig und anderen Städten zum Opfer fielen, war nebst dem großen Personalmangel mit eine Ursache, daß die Beschaffung der Bücher sehr langsam vonstatten ging. Neuerscheinungen waren im Handumdrehen vergriffen und ihr Erwerb gestaltete sich äußerst schwierig. Gerade im Kriege waren fast täglich neue Probleme juristisch zu lösen und die Zahl der rechtlichen Bestimmungen war ungeheuer angewachsen. So erwies sich die neue Verwaltungsbibliothek als äußerst nützlich und brauchbar und wurde auch in zunehmendem Ausmaß benützt.